



# Staatsanzeiger

## für Rheinland-Pfalz

### Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 20. MÄRZ 2006

STAATSANZEIGER

NR. 9 / SEITE 409

#### **I N H A L T**

| Seite                                                                                                                                                                                                                                                        | Seite                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Seite                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Staatskanzlei</b>                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd</b>                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Kreisverwaltungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Verleihung des Verdienstordens des Landes Rheinland-Pfalz ..... 409                                                                                                                                                                                          | Durchführung des Arbeitszeitgesetzes - ArbZG Ausnahmebewilligung zur Verlängerung der täglichen Arbeitszeiten sowie zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonntagen aus Anlass der Fußballweltmeisterschaft 2006 gemäß § 15 Abs. 2 ArbZG ..... 410                                                    | Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Holzbach im Rhein-Hunsrück-Kreis ..... 414                                                                                                                                                                                                             |
| Verleihung von Berufsbezeichnungen gemäß Artikel 18 Abs. 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz ..... 409                                                                                                                                                      | <b>Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord</b>                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Sonstige Veröffentlichungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau</b>                                                                                                                                                                                       | Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Leuterod und Helferskirchen in der Verbandsgemeinde Wirges sowie in den Gemarkungen Vielbach und Quirnbach in der Verbandsgemeinde Selters, Landkreis: Westerwald, zugunsten der Verbandsgemeinde Wirges ..... 411 | Bundesstraße (B) 39, Umgehung Geinsheim<br>I. B 39, Abstufung zur Landesstraße (L) 530<br>B 39, Abstufung zur Kreisstraße (K) 6<br>B 39, Abstufung zur Kreisstraße (K) 22<br>II. Nachrichtlich:<br>- B 39, Widmung<br>- B 39, Einziehung<br>- L 530, Widmung<br>- L 530, Einziehung ..... 417 |
| Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung der Beauftragten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Berufsbildungsausschüssen der Industrie- und Handelskammern in Rheinland-Pfalz ..... 409                                        | Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ..... 414                                                                                                                                                                                          | Landesstraße (L) 510 ab Landau, Stadtteil Arzheim bis Siebeldingen<br>I. L 510, Einziehung im Bereich der Stadt Landau<br>II. L 510, Einziehung im Bereich der Gemeinde Siebeldingen ..... 418                                                                                                |
| Genehmigung als Eisenbahninfrastrukturunternehmen des öffentlichen Verkehrs für die Strecke Langmeil (Pfalz) - Monsheim ..... 410                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Öffentliche Ausschreibungen</b> ..... 419                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend</b>                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Stellenausschreibungen</b> ..... 419                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Bekanntmachung über das Vorschlagsrecht der nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe für den Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz gemäß § 9 Abs. 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ..... 410 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Bekanntmachungen der Gerichte</b> ..... 420                                                                                                                                                                                                                                                |

#### **Staatskanzlei**

2102.

##### **Verleihung des Verdienstordens des Landes Rheinland-Pfalz**

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 6. März 2006

Herr Ministerpräsident Beck hat folgender Persönlichkeit den Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz verliehen:

Herrn Erzbischof  
Professor Dr. h.c. Alfons Nossol  
Oppeln

Mainz, den 6. März 2006

Der Chef der Staatskanzlei  
Martin Stadelmaier

2103.

##### **Verleihung von Berufsbezeichnungen gemäß Artikel 18 Abs. 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz**

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 6. März 2006

Der Herr Ministerpräsident hat am 7. Februar 2006 folgenden Persönlichkeiten Berufs-

bezeichnungen gemäß Artikel 18 Abs. 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz verliehen:

##### **Justizrat**

Herrn Günther Beger, Rechtsanwalt,  
Bad Kreuznach

Herrn Hans-Richard Brauer, Rechtsanwalt,  
Frankenthal

Herrn Bernhard Fuchs, Notar,  
Westerburg

Herrn Reinhard Matissek, Rechtsanwalt,  
Kaiserslautern

Herrn Ingo Rehtmeyer, Rechtsanwalt,  
Cochem

Herrn Dr. Gerald Wolf, Notar,  
Germersheim

##### **Ökonomierat**

Herrn Barnim von Braunschweig, Landwirt,  
Udenheim

Herrn Baldur Holstein, Landwirt,  
Kindenheim

##### **Sanitätsrat**

Herrn Dr. med. Stefan Brill,  
Facharzt für Allgemeinmedizin,  
Ingelheim

Herrn Dr. med. dent. Günter Dhom,  
Zahnarzt für Oralchirurgie,  
Ludwigshafen am Rhein

Herrn Knut Hackenberg,  
Facharzt für Augenheilkunde,  
Mainz

Herrn Dr. med. dent. Otto Wolf M. Müller,  
Zahnarzt,  
Speyer

Mainz, den 6. März 2006

Der Chef der Staatskanzlei  
Martin Stadelmaier

#### **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

2104.

##### **Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung der Beauftragten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Berufsbildungsausschüssen der Industrie- und Handelskammern in Rheinland-Pfalz**

Die Amtszeit der bei den Industrie- und Handelskammern gemäß § 77 des Berufsbildungsgesetzes gebildeten Berufsbildungsausschüsse läuft demnächst wie folgt ab:

Industrie- und Handelskammer  
zu Koblenz 2. Juni 2006

Industrie- und Handelskammer  
Trier 23. Juni 2006

Industrie- und Handelskammer  
für die Pfalz 7. Juli 2006

Industrie- und Handelskammer  
für Rheinhessen 7. Juli 2006

Es ist daher erforderlich, die Berufung neuer  
Ausschussmitglieder vorzubereiten.

Die Mitglieder der Ausschüsse werden durch  
das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau berufen. Vor-  
schlagsberechtigt für die jeweils sechs Be-  
auftragten der Arbeitnehmerinnen und der  
Arbeitnehmer sowie deren Vertretungen sind  
die im Bezirk einer Industrie- und Handels-  
kammer bestehenden Gewerkschaften und  
selbständigen Vereinigungen von Arbeitneh-  
mern mit sozial- oder berufspolitischer  
Zwecksetzung.

Die vorschlagsberechtigten Organisationen  
werden hiermit aufgefordert, dem Ministeri-  
um für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft  
und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz,  
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz, bis spätestens  
drei Wochen vor dem oben genannten Ende  
der laufenden Amtszeit des jeweiligen Be-  
rufungsausschusses Vorschläge für die  
Berufung der Beauftragten der Arbeitneh-  
merinnen und der Arbeitnehmer sowie deren  
Vertretungen für die Berufungsausschüs-  
se der Industrie- und Handelskammer  
einzureichen.

Die Vorschläge müssen enthalten:

1. Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf,  
Arbeitsstätte und Anschrift der vorge-  
schlagenen Person,
2. Angaben über die Mitgliederzahl der  
vorschlagenden Organisation innerhalb  
des Bezirks der jeweiligen Industrie- und  
Handelskammer, wobei für die Zuord-  
nung der Arbeitnehmer der Sitz der Be-  
triebsstätte maßgeblich ist.

Vorschläge, die nach den gesetzten Terminen  
eingehen oder welche die vorstehenden An-  
gaben nicht vollständig enthalten, können  
bei der Aufteilung der Sitze nicht berück-  
sichtigt werden.

Mainz, den 8. März 2006

- 8206 - 14.10 -

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
Im Auftrag  
Dr. Bruno Klein

2105.

**Genehmigung  
als Eisenbahninfrastrukturunternehmen  
des öffentlichen Verkehrs  
für die Strecke Langmeil (Pfalz) - Monsheim**

Bekanntmachung des Ministeriums  
für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau hat mit Be-  
scheid vom 24. Februar 2006, 8705-  
176/06/18, dem Donnersberg-Touristik-Ver-  
band e.V. (DTV) mit Sitz in 67292 Kirch-  
heimbolanden, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 des  
Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und  
§ 3 Abs. 2 des Landesgesetzes über Eisen-  
bahnen und Bergbahnen (LEisenbG) die Ge-  
nehmigung als Eisenbahninfrastrukturun-  
ternehmen des öffentlichen Verkehrs für die  
Strecke Langmeil (Pfalz) - Monsheim erteilt.

Die Genehmigung ist befristet bis zum  
31. Dezember 2007 und kann auf Antrag ver-  
längert werden.

Der Zuständigkeitsbereich des DTV, die  
Grenze der Eisenbahninfrastruktur und Be-  
triebsführung, beginnt im Bahnhof Langmeil  
(Pfalz), Bahn-km 0,160 der DB-Strecke 3322  
(Weichenende Weiche 29) und endet im  
Bahnhof Monsheim, Bahn-km 12,842 der  
DB-Strecke 3561 (Weichenende Weiche 36).  
Die Zuständigkeitsgrenzen sind örtlich zu  
kennzeichnen.

Die in den Stellwerken Langmeil (Pfalz)  
und Monsheim eingebundenen signaltech-  
nischen Sicherungseinrichtungen (Innen-  
und Außenanlagen), insbesondere die Ein-  
fahrtsignale „G“ in km 0,995 bzw. in km  
12,475 und die Einfahrtsignale „g“ in km  
1,950 bzw. in km 11,700, einschließlich der  
Indusimagnete und der zugehörigen Fern-  
meldeeinrichtungen, verbleiben in ihrer  
Gesamtheit im Zuständigkeits- und Verant-  
wortungsbereich der DB Netz AG. Das Ei-  
senbahn-Bundesamt ist hierfür zuständige  
Aufsichts- und Genehmigungsbehörde.

Für die Erlaubnis zur (Wieder-) Aufnahme  
des Betriebes ist gemäß § 7a AEG eine ge-  
sonderte Erlaubnis erforderlich, die recht-  
zeitig bei der LEA zu beantragen ist. Der  
Betrieb ist spätestens bis zum 30. April 2006  
aufzunehmen.

Auflagen nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 AEG bezüg-  
lich Ruhegehälter und Renten bestehen  
nicht.

Mainz, den 8. März 2006

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
Im Auftrag  
Dr. Corinna Gramsch

**Ministerium für Bildung,  
Frauen und Jugend**

2106.

**Bekanntmachung  
über das Vorschlagsrecht  
der nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger  
der freien Jugendhilfe  
für den Landesjugendhilfeausschuss  
Rheinland-Pfalz gemäß § 9 Abs. 4  
des Landesgesetzes zur Ausführung  
des Kinder- und Jugendhilfegesetzes**

Vom 8. März 2006

Gemäß § 8 des Landesgesetzes zur Aus-  
führung des Kinder- und Jugendhilfegeset-  
zes (AGKJHG) vom 21. Dezember 1993  
(GVBl. S. 632), zuletzt geändert durch das  
Gesetz vom 10. April 2003 (GVBl. S. 55), BS  
216-1, ist zu Beginn jeder Legislaturperiode  
des Landtags ein neuer Landesjugendhil-  
feausschuss zu berufen.

Nach § 9 Abs. 4 AGKJHG beruft das  
zuständige Ministerium u. a. fünf stimm-  
berechtigte Mitglieder auf Vorschlag der  
sonstigen auf Landesebene anerkannten  
Träger der freien Jugendhilfe. Für jedes  
stimmberechtigte Mitglied ist ein stellver-  
tretendes stimmberechtigtes Mitglied zu  
berufen.

Die im Land Rheinland-Pfalz anerkannten  
Träger der freien Jugendhilfe werden hiermit  
aufgefordert, entsprechende Vorschläge spä-  
testens **bis zum 30. April 2006** einzureichen.  
Da nach § 8 Abs. 2 AGKJHG Frauen und  
Männer gleichmäßig vertreten sein sollen,  
wird gebeten, dies bei den Vorschlägen zu

berücksichtigen. Aus den fristgerecht einge-  
gangenen Vorschlägen wählt das zuständige  
Ministerium fünf stimmberechtigte Mitglie-  
der und stellvertretende stimmberechtigte  
Mitglieder aus.

Die Vorschläge sind einzureichen beim:

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend  
- Referat 9315 -  
Wallstraße 3  
55122 Mainz

Mainz, den 8. März 2006

Ministerium für Bildung,  
Frauen und Jugend  
Im Auftrag  
Vera Reiß-Jung

**Struktur- und  
Genehmigungsdirektionen  
Nord und Süd**

2107.

**Durchführung  
des Arbeitszeitgesetzes - ArbZG  
Ausnahmebewilligung zur Verlängerung  
der täglichen Arbeitszeiten sowie  
zur Beschäftigung von Arbeitnehmern  
an Sonntagen aus Anlass  
der Fußballweltmeisterschaft 2006  
gemäß § 15 Abs. 2 ArbZG**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektionen  
(SGDen) Nord und Süd erlassen auf der  
Grundlage von § 15 Abs. 2 ArbZG folgende

**Allgemeinverfügung:**

Abweichend von § 3 ArbZG dürfen Perso-  
nen, die zur Vorbereitung, Teilnahme,  
Durchführung und Nachbereitung der Fuß-  
ballweltmeisterschaft 2006 durch das jeweili-  
ge Organisationskomitee akkreditiert wer-  
den, insbesondere die Repräsentanten, Mit-  
arbeiter und Beauftragten von Verbänden  
oder Organisationen, insbesondere der FIFA,  
einschließlich Schiedsrichtern und -assisten-  
ten, die Spieler und anderes bezahltes Perso-  
nal der teilnehmenden Mannschaften, die  
Vertreter der offiziellen Verbandspartner, die  
Vertreter der offiziellen Lizenzpartner, die  
Vertreter der Medien einschließlich des tech-  
nischen Personals und die Mitarbeiter der  
Fernseh- und Medienpartner in der Zeit vom  
1. Mai 2006 bis zum 20. Juli 2006 für Arbei-  
ten, die im Zusammenhang mit der Abwick-  
lung der Fußballweltmeisterschaft 2006 in  
der Bundesrepublik Deutschland anfallen,  
über acht Stunden hinaus beschäftigt wer-  
den.

Die wöchentliche Arbeitszeit soll grundsätz-  
lich 60 Stunden nicht überschreiten. Sie  
kann in Ausnahmefällen (z.B. logistische  
Probleme, nicht abschätzbare Bedarfslage),  
soweit sie nicht durch vorausschauende or-  
ganisatorische Vorbereitungen einschließlich  
notwendiger Arbeitszeitdisposition, durch  
befristete Einstellungen und sonstige perso-  
nalwirtschaftliche Maßnahmen eingehalten  
werden kann, auch darüber hinaus verlän-  
gert werden.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach  
der Bekanntmachung in Kraft.

**Begründung:**

Der Erlass der Allgemeinverfügung ist erfor-  
derlich, da die Bundesregierung in ihrer  
FIFA-Bewerbung für die Fußballweltmeis-  
terschaft 2006 eine Garantie gab, dass für  
bestimmte Personengruppen auch Ausnah-

men von den arbeitszeitrechtlichen Höchstgrenzen für die Dauer ihres Aufenthalts erteilt werden.

Die Allgemeinverfügung kann bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen eingesehen werden.

#### Sofortige Vollziehung:

Aufgrund von § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung angeordnet.

Ein Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Durchführung und Organisation der Fußballweltmeisterschaft 2006 ist mit erheblichem Mehraufwand der Verbände, Organisationen und Medien verbunden. Die Lösungen besonderer technischer und logistischer Problemstellungen sowie die personelle Begleitung der Spiele und der Spieler bedarf der vollziehbaren Ausnahmegewilligung.

Der reibungslose Ablauf dieses weltweit Beachtung findenden Wettkampfes ist ein wichtiger Faktor, der für das Ansehen des Austragungsortes der Fußballweltmeisterschaft Deutschland global von Bedeutung ist. Das Gelingen dieser Spiele ist nicht nur für die Bundesrepublik als Austragsland von Bedeutung, sondern es hat ebenfalls Auswirkungen auf das Ansehen des Landes als Wirtschaftsstandort.

Daher muss vorliegend das Interesse der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs gegenüber dem besonderen öffentlichen Interesse am Vollzug der Ausnahmegenehmigung zurücktreten.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausnahmegewilligung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, oder bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann entweder bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, oder bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, der Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung oder bei einem der zuständigen Verwaltungsgerichte Koblenz, Deinhardplatz 4, 56068 Koblenz oder Neustadt, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Neustadt, den 14. Februar 2006

Struktur- und  
Genehmigungsdirektion Süd  
Dr. Klaus Weichel  
Präsident

Koblenz, den 14. Februar 2006

Struktur- und  
Genehmigungsdirektion Nord  
Hans-Dieter Gassen  
Präsident

## Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

2108.

#### Rechtsverordnung

über die Festsetzung  
eines Wasserschutzgebietes  
in den Gemarkungen Leuterod  
und Helferskirchen  
in der Verbandsgemeinde Wirges  
sowie in den Gemarkungen Vielbach und  
Quirnbach in der Verbandsgemeinde Selters,  
Landkreis: Westerwald, zugunsten  
der Verbandsgemeinde Wirges

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. 2002 I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. 2005 I S. 1746), und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. 2004 S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. 2005 S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

#### § 1 Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers wird für den Brunnen „Leuterod/Untere Kammer“ (Gemarkung Leuterod, Flur 17, Flurstück Nr. 1670/3) und die Quelle „Leuterod/Untere Kammer“ (Gemarkung Leuterod, Flur 17, Flurstück Nr. 1670/4) das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

#### § 2 Geltungsbereich

Das Wasserschutzgebiet liegt westlich der Ortslage Leuterod zwischen den Ortslagen Siershahn und Helferskirchen, hat eine Größe von 98,41 ha und wird durch drei Schutzzonen gebildet.

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte im Maßstab 1:10.000 einen Überblick. Sie ist Bestandteil der Rechtsverordnung.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsbereich (senkrecht schraffiert),
- Zone II = Engere Schutzzone (linksgeneigt schraffiert) und
- Zone III = Weitere Schutzzone (rechtsgeneigt schraffiert).

Die zwei Zonen I erstrecken sich auf folgende Bereiche:

1. Brunnen „Leuterod/Untere Kammer“: Gemarkung Leuterod, Flur 17, Teile der Flurstücke Nr. 1670/3 und 1670/4, in der Verbandsgemeinde Wirges; Größe: 0,15 ha
2. Quelle „Leuterod/Untere Kammer“: Gemarkung Leuterod Flur 17, Teil des Flurstückes Nr. 1670/4, in der Verbandsgemeinde Wirges; Größe: 0,12 ha.

Die zwei Zonen II erstrecken sich auf folgende Bereiche:

1. Brunnen „Leuterod/Untere Kammer“: Gemarkung Leuterod, Teile der Flur 17, in der Verbandsgemeinde Wirges; Größe: 2,73 ha

2. Quelle „Leuterod/Untere Kammer“: Gemarkung Leuterod, Teile der Flur 17, in der Verbandsgemeinde Wirges sowie Gemarkung Vielbach, Teile der Flur 42, in der Verbandsgemeinde Selters; Größe: 4,15 ha.

Die gemeinsame Zone III erstreckt sich auf die Gemarkung Leuterod, Teile der Fluren 17, 18 und die Gemarkung Helferskirchen, Teile der Flur 17, in der Verbandsgemeinde Wirges sowie auf die Gemarkung Vielbach, Teile der Flur 42, und die Gemarkung Quirnbach, Teile der Flur 13, in der Verbandsgemeinde Selters, Größe: 91,26 ha.

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1:2000 und 1:10.000, die Bestandteil der Rechtsverordnung sind.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsbereich (blaue Umrandung),
- Zone II = Engere Schutzzone (grüne Umrandung),
- Zone III = Weitere Schutzzone (rote Umrandung).

Die Karten werden archivmäßig bei der

Struktur- und  
Genehmigungsdirektion Nord  
- Obere Wasserbehörde -  
Neustadt 21  
56068 Koblenz

der

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges  
Bahnhofstraße 10  
56422 Wirges

und der

Verbandsgemeindeverwaltung Selters  
Am Saynbach 5-7  
56242 Selters

aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

#### § 3 Verbote und Beschränkungen

##### (1) Zone I (Fassungsbereich)

Die Zone I soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 1.1 die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 1.2 Fahr- und Fußgängerverkehr
- 1.3 Land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung
- 1.4 Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

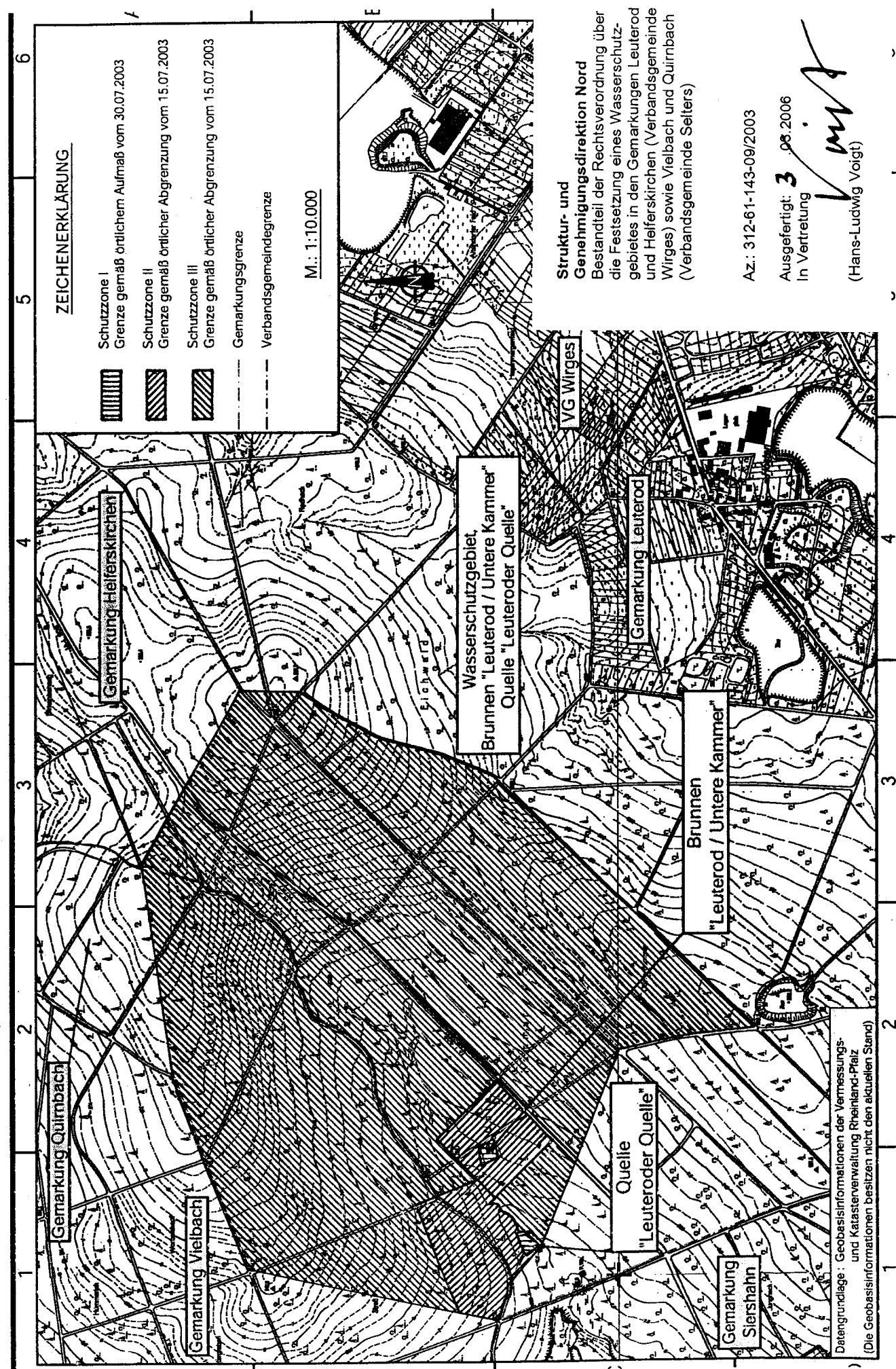
##### (2) Zone II (Engere Schutzzone)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 2.1 die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge

- 2.2 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung
- 2.3 Bau und Erweiterung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen
- 2.4 Änderung von Verkehrsanlagen, angenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes
- 2.5 Baustelleneinrichtungen
- 2.6 Transport wassergefährdender oder radioaktiver Stoffe
- 2.7 Lagerung von Heiz- und Dieselöl
- 2.8 Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- 2.9 Anwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft
- 2.10 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen
- 2.11 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln
- 2.12 Tierbesatz, insbesondere Beweidung
- 2.13 Durchleiten von Abwasser, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 2.14 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 2.15 Oberirdische Gewässer, die mit Abwasser belastet sind
- 2.16 Herstellung und Erweiterung von Dränen
- 2.17 Badebetrieb, Befahren von Gewässern mit Kleinfahrzeugen mit und ohne Maschinenantrieb, Zeltlager, Campingplätze, Sportanlagen
- 2.18 Die nach der Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu erstellen und aufzubewahrenden Aufzeichnungen sind auf Verlangen dem Begünstigten und der oberen Wasserbehörde vorzulegen
- (3) Zone III (Weitere Schutzzone)
- Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen, gewährleisten.
- Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:
- 3.1 Ausweisung und Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe
- 3.2 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten und Lagern von radioaktiven und nicht oder nur schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen wie z.B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager und kerntechnische Anlagen
- 3.3 Ausweisung und Erweiterung von Baugebieten
- 3.4 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen, es sei denn, die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffsohle wird der oberen Wasserbehörde nachgewiesen
- 3.5 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Wärmekraftwerken, soweit nicht gasbetrieben
- 3.6 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Flugplätzen
- 3.7 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Güterumschlagplätzen (z.B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe)
- 3.8 Militärische Anlagen und Übungen, soweit sie nicht den Vorgaben des DVGW-Regelwerkes W 106 entsprechen
- 3.9 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Schießplätzen
- 3.10 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Golfplätzen
- 3.11 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Friedhöfen
- 3.12 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Tankstellen
- 3.13 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Verkehrsanlagen, ausgenommen die Maßnahme erfolgt im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung
- 3.14 Lagerung von Baustoffen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann
- 3.15 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen
- 3.16 Errichtung und Erweiterung der Kanalisation einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberlauf und Regenüberlaufbecken), ausgenommen Anlagen, die eine erhöhte Dichtigkeit gewährleisten und in angemessenen Zeitabständen durch Inspektionen auf Schäden überprüft werden
- 3.17 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Kläranlagen und geschlossenen Abwassersammelgruben
- 3.18 Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Abwasserversickerung, -verrieselung und -verregnung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 3.19 Einleitung von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 3.20 Verwendung von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Müllverbrennungsrückständen, Schlacken, Rückständen des Bergbaus) beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen
- 3.21 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von unterirdischen Speichern für wassergefährdende Stoffe
- 3.22 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen sind
1. Kleinmengen für den Haushaltsbedarf
  2. Heizöl für den Hausgebrauch
  3. Dieselmotortreibstoff für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- In den unter Ziffer 1-3 aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.
- 3.23 Unterirdische Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- 3.24 Abfalldeponien, dies gilt u.a. für:
- 3.24.1 Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochofenschlacken und Gießereisanden
- 3.24.2 Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z.B. Bergeshalden), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können
- 3.24.3 Lagerung und Entsorgung von Bioabfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen
- 3.25 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u.a. für:
- 3.25.1 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen
- 3.25.2 Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen
- 3.25.3 Abfallumschlaganlagen und -zwischenlager
- 3.25.4 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z.B. Bauschuttrecycling)
- 3.26 Landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird (Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt vor allem für:
- 3.26.1 Anbau von Mono- und Sonderkulturen, ausgenommen Streuobstwiesen
- 3.26.2 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen
- 3.26.3 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen, sofern es nicht grundwasserschonend erfolgt
- 3.26.4 Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen
- 3.26.5 Verwendung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt



Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

- 3.26.6 Verwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder tiefgefrorenem oder stark schneebedecktem Boden
- 3.26.7 Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngemitteln außerhalb dauerhaft dichter Anlagen
- 3.26.8 Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte mit Auffangbehälter
- 3.26.9 Ausbringen von Klärschlamm, Fäkaltschlamm und Bioabfall
- 3.26.10 Tierbesatz, insbesondere Beweidung, ausgenommen im Zeitraum der Hauptvegetation von Mai bis September.
- Die Nutzung der Besatz- bzw. Weideflächen darf nur so erfolgen, dass die Grasnarbe nicht nachhaltig geschädigt wird. Nachhaltig geschädigt ist die Grasnarbe dann, wenn sie in der jeweiligen Vegetationsperiode nur durch eine Neuaussaat wiederhergestellt werden kann.
- 3.26.11 Waldrodung, Grünlandumbruch, Schwarzbrache
- 3.26.12 Landwirtschaftliche Beregnung, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird
- 3.26.13 Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen
- 3.26.14 Landwirtschaftlicher Anbau von Sommerkulturen, wenn nicht eine überwinternde oder abfrierende Zwischenfrucht mit anschließender Mulchsaat angebaut wird
- 3.27 Verletzung der grundwasserüberdeckenden Schichten, ausgenommen die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
- 3.28 Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung
- 3.29 Ablagern und Aufhalden bergbaulicher Rückstände
- 3.30 Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe, durch die die Grundwasserüberdeckung so vermindert wird, dass die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssole nicht mehr gewährleistet ist und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann
- 3.31 Gewinnung von Erdwärme
- 3.32 Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (z.B. Fischteiche)
- 3.33 Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen
- 3.34 Bohrungen
- 3.35 Sprengungen
- 3.36 Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen
- 3.37 Motorsport
- (4) Überschneidung

Ein Teilbereich der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes für den Brunnen „Leuterod/Untere Kammer“ und die Quelle „Leuterod/Untere Kammer“ überschneidet sich in der Gemarkung Helferskirchen, Flur 17, Flurstück Nr. 3, 4/2 und 5, sowie Gemarkung Leuterod, Flur 18, Flurstück Nr. 1679, mit

der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen „Alten-dorf-wiese, 3 Quellen“ (Rechtsverordnung vom 9. Februar 1988, Az.: 56-61-13-18/86, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 6 vom 22. Februar 1988).

Es wird darauf hingewiesen, dass für diesen Bereich die in § 3 Abs. 3 aufgeführten strenger Verbote und Beschränkungen der Schutzzone III für den Brunnen „Leuterod/Untere Kammer“ und die Quelle „Leuterod/Untere Kammer“ denen der Schutzzone III für die Wassergewinnungsanlagen „Altendorf-wiese, 3 Quellen“ vorgehen.

#### § 4 Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:

- das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlagen beauftragt sind,
- das Aufstellen von Hinweisschildern.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die den Wassergewinnungsanlagen und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung der Fassungsbereiche, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichten Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

#### § 5 Befreiungen

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 LWG auf Antrag von den Verboten des § 3 Befreiungen zulassen.

Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.

Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Wasserversorgung, dies erfordert.

#### § 6 Begünstigte

Begünstigt durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Verbandsgemeinde Wirges.

#### § 7 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- einem Verbot nach § 3 zuwiderhandelt,
- eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

#### § 8 Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 19 Abs. 3 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG sind an die Begünstigte zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

#### § 9 In-Kraft-Treten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 3. März 2006

-312-61-143-09/2003-

Struktur- und  
Genehmigungsdirektion Nord  
In Vertretung  
Hans-Ludwig Voigt

#### 2109.

##### Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissions-schutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage mit Biogasanlage, zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogas, in Verbindung mit einer Güllelagerstätte in Mittelstrimmig, Flur 5, Flurstücke 104, 105, 106 und 107 eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. (Aktenzeichen: 21/51,0/04/2006)

Betreiber der o.g. Anlage ist die Firma André Wirtz, Pöhlstraße 17, 56858 Mittelstrimmig. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1, Satz 2 UVPG hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die o.g. Anlage zu besorgen sind.

Diese Festlegung ist nicht selbständig anfechtbar.

Koblenz, den 6. März 2006

Struktur- und  
Genehmigungsdirektion Nord  
Im Auftrag  
Dr. Michael Schmidt

### Kreisverwaltungen

#### 2110.

##### Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Holzbach im Rhein-Hunsrück-Kreis

#### § 1 Name, Sitz, Verbandsgebiet

(1) Der Verband führt den Namen Wasser- und Bodenverband Holzbach. Er hat seinen Sitz in 55469 Holzbach im Rhein-Hunsrück-Kreis.

(2) Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf das Einzugsgebiet der Bäche Holzbach (mit Rehlsbach, Leitersbach) sowie Teilen des Reichenbaches und des Simmerbaches (mit Bintenbach) in den Gemarkungen 55469 Holzbach und 55469 Simmern.

#### § 2 Rechtsform und Aufgabe

(1) Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände vom 12. Februar 1991 (Wasserverbandsgesetz - WVG) (Bundesgesetzblatt I S. 405). Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, gegründet im Sinne der ersten Verordnung über Wasser- und Bodenverbände vom 3. September 1937 (Wasserverbandsverordnung §§ 5, 6)

(2) Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst. Der Verband hat zur Aufgabe:

- Herstellung, Beschaffung, Betrieb, Unterhaltung und Beseitigung von Anlagen zur landwirtschaftlichen Bodenentwässerung (Dränanlagen).
- Verbesserung landwirtschaftlicher sowie sonstiger Flächen einschließlich der Regelung des Bodenwasser- und Bodenlufthaushalts.

### § 3

#### Unternehmen, Plan

Zur Durchführung der Dränanlagenunterhaltung hat der Verband die notwendigen Arbeiten vorzunehmen.

Der Umfang dieses Unternehmens ergibt sich aus:

- dem Verzeichnis der Gewässer mit den der Abführung des Wasser dienenden Anlagen mit den laufenden Nummern des amtlichen Verzeichnisses, den Namen und den Längen der Gewässer,
- der Übersichtskarte i.M. 1:50.000 mit Eintragung der unter § 1 genannten Gewässer mit laufender Nummer des Verzeichnisses und Namen.

### § 4

#### Benutzung der Grundstücke durch das Unternehmen

(1) Der Verband ist berechtigt, das Unternehmen auf den zum Verband oder seinem Unterverband gehörenden Grundstücken der dinglichen Mitglieder durchzuführen. Er darf die Grundstücke der Mitglieder betreten, die für das Unternehmen nötigen Stoffe (Steine, Erde, Rasen usw.) von diesen Grundstücken nehmen, soweit sie land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden oder Unland oder Gewässer sind, wenn nicht ordnungsbehördliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Benutzung von Grundstücken, die öffentlichen Zwecken dienen, bedarf der Zustimmung der zuständigen Verwaltungsbehörde, soweit sie nicht durch Rechtsvorschrift zugelassen ist. Die Zustimmung darf nur versagt werden, soweit eine Beeinträchtigung der öffentlichen Zwecke nicht durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden kann.

### § 5

#### Beschränkungen des Grundeigentums und besondere Pflichten der Mitglieder

(1) Im Einzugsbereich von Anlagen zur landwirtschaftlichen Bodenentwässerung liegende Grundstücke sowie Uferstreifen dürfen nur so bewirtschaftet werden, dass diese Anlagen und die Gewässer nicht beeinträchtigt werden.

(2) Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Vorschrift kann der Vorstand in begründeten Fällen zulassen.

(3) Arbeiten an den Anlagen dürfen nur vom Verband selbst oder deren Unternehmen durchgeführt werden. Die Auftragserteilung obliegt einzig dem Verband.

### § 6

#### Verbandsschau

(1) Die Verbandsanlagen sind zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Anlagen festzustellen, insbesondere ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden.

(2) Die Verbandsversammlung kann das Verbandsgebiet in Schaubezirke einteilen und für jeden Schaubezirk zwei Schaubeauftragte berufen. Schauführer ist der Vorsteher oder der vom Vorstand bestimmte Schaubeauftragte.

(3) Der Verbandsvorsteher lädt die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde und sonstige Beteiligte, insbesondere technische und landwirtschaftliche Fachbehörden rechtzeitig zur Verbandsschau ein.

### § 7

#### Aufzeichnung, Abstellung der Mängel

Der Schauführer zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Schau in einer Niederschrift auf und gibt den Schaubeauftragten Gelegenheit zur Äußerung. Der Vorstand veranlasst die Beseitigung festgestellter Mängel (WVG § 45).

### § 8

#### Mitglieder

(1) Mitglieder des Verbandes sind:

- die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Mitgliedsverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen (dingliche Verbandsmitglieder).
- Personen, denen der Verband im Rahmen seiner Aufgaben Pflichten abnimmt oder erleichtert.
- Körperschaften des öffentlichen Rechts (korporative Mitglieder).
- Andere Personen, wenn sie von der Aufsichtsbehörde zugelassen sind.

(2) Über die Mitglieder ist ein Verzeichnis zu führen, das der Verband auf dem Laufenden hält.

### § 9

#### Verbandsorgane

Verbandsorgane sind der Vorstand und die Verbandsversammlung (WVG § 46).

### § 10

#### Aufgaben der Verbandsorgane

Die Verbandsversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie ihrer Stellvertreter einschließlich des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters,
2. Beschlussfassung über Änderung der Satzung, des Unternehmens, des Plans oder der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik,
3. Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbandes,
4. Wahl der Schaubeauftragten,
5. Festsetzung des Haushaltsplanes sowie von Nachtragshaushaltsplänen,
6. Beschlussfassung der Veranlagungsregeln,
7. Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplans,
8. Entlastung des Vorstandes,
9. Festsetzung von allgemeinen Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Sitzungsgeld für Vorstandsmitglieder,
10. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband,
11. Beratung des Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten,
12. Wahl eines verbandsinternen Rechnungsprüfungsausschusses.

(WVG §§ 47, 49)

### § 11

#### Zusammensetzung und Stimmrecht der Verbandsversammlung

(1) Die Mitglieder des Verbandes nach § 8 dieser Satzung sind durch den Verbandsvorsteher mindestens einmal im Jahr zu einer nicht öffentlichen Verbandsversammlung einzuladen.

(2) Für die Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung gilt § 48 WVG.

### § 12

#### Zusammensetzung des Vorstandes

(1) Der Vorstand besteht aus fünf Personen. Der Vorstandsvorsitzende ist Verbandsvorsteher. Ein Vorstandsmitglied ist stellvertretender Verbandsvorsteher.

(2) Für jedes Vorstandsmitglied wird ein persönlicher Vertreter gewählt.

WVG § 52

### § 13

#### Wahl des Vorstandes

(1) Die Verbandsversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes und deren persönliche Stellvertreter sowie den Vorstandsvorsitzenden und den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.

(2) Das Ergebnis der Wahl ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

(3) Die Verbandsversammlung kann ein Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund mit zwei Drittel Mehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese kann die Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige unter Angabe der Gründe widersprechen, wenn der vorgetragene wichtige Grund nicht gegeben ist. Widerspricht die Aufsichtsbehörde, so ist die Abberufung unwirksam.

WVG §§ 52, 53

### § 14

#### Amtszeit

(1) Der Vorstand wird für fünf Jahre gewählt.

(2) Nach Ablauf seiner Wahlperiode führt der Vorstand seine Geschäfte weiter, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

(3) Wenn ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, ist für den Rest der Amtszeit entsprechend Absatz 1 Ersatz zu wählen.

(4) Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zum Eintritt der neuen Mitglieder im Amt.

WVG § 53

### § 15

#### Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung berufen ist. Er beschließt insbesondere über:

- die Aufstellung des Haushaltsplans und seiner Nachträge,
- die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten,
- die Entscheidung im Rechtsmittelverfahren,
- die Aufnahme und Entlassung von Mitgliedern.

### § 16

#### Sitzungen des Vorstandes

(1) Der Verbandsvorsteher lädt die Vorstandsmitglieder mit mindestens sieben Tagen Frist schriftlich zu den Sitzungen ein und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist. In der Ladung ist darauf hinzuweisen. Im Jahr ist mindestens eine Sitzung zu halten.

(2) Vorstandsmitglieder, die am Erscheinen verhindert sind, teilen dies unverzüglich ihrem Stellvertreter mit. Der Vorstandsvorsitzende ist zu benachrichtigen.

WVG § 56

### § 17

#### Beschließen im Vorstand

(1) Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden

Mitglieder. Jedes Mitglied hat seine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind und alle rechtzeitig geladen sind. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Vorstand zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn darauf in dieser Ladung hingewiesen wurde.

(3) Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.

(4) Die Beschlüsse sind in der Niederschrift festzuhalten. Diese ist vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterschreiben.

WVG § 56

#### § 18

##### Geschäfte des Verbandsvorstehers und des Vorstandes

(1) Der Verbandsvorsteher führt den Vorsitz im Vorstand. Der Vorstand leitet den Verband nach Maßgabe des Gesetzes und dieser Satzung in Übereinstimmung mit den von der Verbandsversammlung beschlossenen Grundsätzen.

(2) Der Verbandsvorsteher bereitet die Beschlüsse des Vorstandes vor und führt dessen Beschlüsse sowie die der Verbandsversammlung aus.

(3) Die Vorstandsmitglieder haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Sie sind dem Verband insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse der Verbandsversammlung ausgeführt werden. Ein Vorstandsmitglied, das seine Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist dem Verband zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Der Schadensersatzanspruch verjährt in nur drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Verband von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt.

(4) Der Verbandsvorsteher ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes.

WVG § 54, 55

#### § 19

##### Gesetzliche Vertretung des Verbandes

(1) Der Verbandsvorsteher vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

Die Aufsichtsbehörde erteilt den vertretungsbefugten Personen eine Bestätigung über die jeweilige Vertretungsbefugnis.

(2) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; sie sind nach Maßgabe der für den jeweiligen Fall geltenden Regelungen von dem oder den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Wird für ein Geschäft oder für einen Kreis von Geschäften ein Bevollmächtigter bestellt, so bedarf die Vollmacht der Form des Satzes 1. Ist eine Erklärung gegenüber dem Vorstand abzugeben, genügt es, wenn sie einem Vorstandsmitglied gegenüber abgegeben wird.

WVG § 55

#### § 20

##### Dienstkräfte

Der Verband hat Kassenverwalter und kann bei Bedarf weitere Dienstkräfte einstellen.

#### § 21

##### Aufwandsentscheidungen, Sitzungsgeld, Reisekosten

(1) Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

(2) Die Vorstandsmitglieder und sonstige ehrenamtlich Tätigen erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen ein Sitzungsgeld und Reisekosten. Die Höhe des Sitzungsgeldes wird von der Verbandsversammlung festgesetzt.

(3) Der ehrenamtlich tätige Verbandsvorsteher erhält eine jährliche Entschädigung. Sie umfasst den

- Ersatz der notwendigen Auslagen,
- Ersatz des Verdienstausfalls und
- Ersatz der Fahrkosten.

WVG § 52

#### § 22

##### Haushaltsführung

(1) Für den Haushalt des Verbandes gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung.

(2) Bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

#### § 23

##### Haushaltsplan

(1) Der Vorstand stellt für jedes Haushaltsjahr den Haushaltsplan und bei Bedarf Nachträge dazu auf. Die Verbandsversammlung setzt den Haushalt vor Beginn des Haushaltsjahres und die Nachträge während des Haushaltsjahres fest.

(2) Der Haushaltsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im kommenden Jahr. Er ist die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben.

(3) Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

WVG § 65

#### § 24

##### Nichtplanmäßige Ausgaben

(1) Der Vorstand bewirkt Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht oder nicht festgesetzt sind, wenn der Verband dazu verpflichtet ist und ein Aufschub erhebliche Nachteile bringen würde. Entsprechendes gilt für Anordnungen, durch die Verbindlichkeiten des Verbandes entstehen können, ohne dass ausreichende Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind.

(2) Der Vorstand veranlasst bei Bedarf unverzüglich die Aufstellung eines Nachtrags Haushaltes und dessen Festsetzung durch die Verbandsversammlung.

WVG § 65

#### § 25

##### Rechnungslegung und Prüfung

(1) Der Vorstand stellt (durch Beschluss) im ersten Quartal des neuen Haushaltsjahres die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Haushaltsjahres gemäß dem Haushaltsplan auf und legt sie der Verbandsversammlung zur Kenntnis vor (Jahresrechnung).

(2) Einem Rechnungsprüfungsausschuss, der aus zwei von der Verbandsversammlung gewählten Mitgliedern besteht, obliegt folgende Prüfung:

- a) dass die einzelnen Einnahme- und Ausgabebeiträge der Rechnungen ordnungsgemäß, insbesondere durch Belege nachgewiesen sind,
- b) dass dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen wurde,

c) die Rechnungsbeträge nach ihrem Zweck mit der Satzung und den anderen Vorschriften in Einklang stehen.

(3) Der Rechnungsprüfungsausschuss berichtet dem Vorstand schriftlich über das Ergebnis seiner Prüfung.

#### § 26

##### Entlastung des Vorstandes

Nach Eingang der Prüfungsbemerkungen stellt der Vorstand die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungen fest. Er legt die Jahresrechnung und den Bericht des verbandsinternen Rechnungsprüfungsausschusses mit seiner Stellungnahme hierzu der Verbandsversammlung vor. Diese beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

WVG § 47 Abs. I Nr. 7

#### § 27

##### Beiträge

(1) Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.

(2) Die Beiträge bestehen aus Geldleistungen (Geldbeiträge) und aus Diensten, Sachleistungen (Sachbeiträge).

(3) Die Hebung von Mindestbeiträgen ist zulässig.

WVG §§ 28, 29

#### § 28

##### Beitragsverhältnisse

Die Beitragslast verteilt sich auf die beitragspflichtigen Mitglieder im Verhältnis der Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben und der Lasten, die der Verband auf sich nimmt, um den von den Mitgliedern ausgehenden schädigenden Einwirkungen zu begegnen oder um ihnen Leistungen abzunehmen. Vorteile sind auch die Erleichterung einer Pflicht des Mitgliedes und die Möglichkeit, die Maßnahme des Verbandes zweckmäßig und wirtschaftlich auszunutzen (Vorteilsprinzip).

Auf der Grundlage dieses Vorteilsprinzips verteilt sich die Beitragslast auf die Mitglieder wie folgt:

- Für die Unterhaltung der Drainageanlage im Verhältnis der Flächeninhalte zum Verband gehörenden Grundstücke.
- Für die Maßnahmen, die der Verband auf sich nimmt, um den Verbandsmitgliedern obliegende Leistungen zu erbringen oder den von ihnen ausgehenden nachteiligen Einwirkungen zu begegnen, nach Veranlagungsregelungen, die von der Verbandsversammlung beschlossen werden. Diese Veranlagungsregeln sind in der Anlage zur Satzung aufgeführt. Sie sind Bestandteil dieser Satzung.

WVG § 30

#### § 29

##### Ermittlung des Beitragsverhältnisses

(1) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen und den Verband bei örtlich notwendigen Feststellungen zu unterstützen. Insbesondere Veränderungen in den Veranlagungsgrundlagen sind dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Der Verband ist berechtigt, erst vom Zeitpunkt der Kenntnisaufnahme an die entsprechenden Änderungen bei der Beitragsveranlagung vorzunehmen.

(2) Die in Absatz 1 genannte Verpflichtung besteht nur gegenüber Personen, die vom Verband durch eine schriftliche Vollmacht zum Einholen der Auskünfte oder zur Einsicht und Besichtigung berechtigt sind.

(3) Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Mitgliedes nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Vorstand geschätzt, wenn

- a) das Mitglied die Bestimmung des Absatzes 1 verletzt hat,
- b) es dem Vorstand ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist, den Beitrag des Mitgliedes zu ermitteln.

WVG §§ 26, 30

### § 30

#### Hebung der Verbandsbeiträge

(1) Der Verband erhebt die Verbandsbeiträge auf der Grundlage des geltenden Beitragsmaßstabes durch Beitragsbescheid.

(2) Die Erhebung der Verbandsbeiträge kann Stellen außerhalb des Verbandes übertragen werden.

(3) Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen. Der Säumniszuschlag beträgt 1 v.H. des rückständigen Beitrages für jeden angefangenen Monat ab sechs Tagen nach dem Fälligkeitstag.

(4) Jedem Verbandsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in die ihn betreffenden Unterlagen zu gewähren.

WVG § 31

### § 31

#### Vorausleistungen auf Verbandsbeiträge

Soweit es für die Durchführung des Unternehmens und die Verwaltung des Verbandes erforderlich ist, hebt der Verband von den Verbandsmitgliedern Vorausleistungen auf die Verbandsbeiträge im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke.

WVG § 32

### § 32

#### Sachbeiträge

Die Verbandsmitglieder können zu Hand- und Spanndiensten für das Verbandsunternehmen herangezogen werden. Die Verteilung richtet sich nach dem jeweiligen Beitragsverhältnis gemäß § 27. Die Sachbeiträge können auf die Geldbeiträge angerechnet werden.

WVG §§ 28, 30

### § 33

#### Rechtsbehelfsverfahren

Für Rechtsbehelfe gegen die Beitragsbescheide gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

### § 34

#### Anordnungsbefugnis

(1) Die Verbandsmitglieder und die aufgrund eines vom Eigentümer abgeleiteten Rechts Nutzungsberechtigten haben die auf Gesetz oder Satzung beruhenden Anordnungen des Vorstandes und der Dienstkräfte des Verbandes zu befolgen.

(2) Der Vollzug der Anordnungen des Verbandes richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (LVwVfG) und dem Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (LVwVG) in der jeweils geltenden Fassung.

WVG § 68

### § 35

#### Bekanntmachungen

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Simmern.

(2) Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem Einblick in die Unterlagen genommen werden kann.

### § 36

#### Aufsicht

(1) Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, untere Wasserbehörde, in Simmern.

(2) Die Aufsichtsbehörde kann sich auch durch Beauftragte über die Angelegenheiten des Verbandes unterrichten. Sie kann mündliche und schriftliche Berichte verlangen, Akten und andere Unterlagen anfordern sowie an Ort und Stelle Prüfungen und Besichtigungen vornehmen.

(3) Die Aufsichtsbehörde ist unter der Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen der Verbandsorgane einzuladen. Ihrem Vertreter ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.

WVG §§ 72, 74

### § 37

#### Zustimmung zu Geschäften

(1) Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde

1. zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen,
2. zur Aufnahme von Darlehen,
3. zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten,
4. zu Rechtsgeschäften mit einem Verbandsmitglied einschließlich der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Einsatz von Aufwendungen hinausgehen.

(2) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem in Absatz 1 genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.

(3) Zur Aufnahme von Kassenkrediten genügt eine allgemeine Zustimmung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.

(4) Die Aufsichtsbehörde kann für bestimmte Geschäfte Ausnahmen von den Absätzen 1 - 3 allgemein zulassen.

(5) Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

### § 38

#### Datenschutz

(1) Zur Aufgabenerfüllung gemäß § 2 dieser Satzung, zur Ermittlung der Beitragspflichtigen, zum Versand von Informationsschreiben und zur Festsetzung der Beiträge nach dieser Satzung ist die Erhebung der Grundstücks- und Adressdaten der Verbandsmitglieder gemäß den Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung zulässig.

(2) Der Verband ist berechtigt, durch seinen Vorstand für die Zahlung von Entschädigungen Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung und Tätigkeitsdauer der Mitglieder und Dienstkräfte gemäß den Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung zu erheben und zu speichern.

### § 39

#### Verschwiegenheitspflicht

(1) Die Vorstandsmitglieder und Dienstkräfte sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekannt werdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren.

(2) Der ehrenamtlich Tätige ist bei der Übernahme seiner Aufgaben zur Verschwiegenheit besonders zu verpflichten. Die Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.

(3) Im Übrigen bleiben die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes über die Verschwiegenheit unberührt.

### § 40

#### Satzungsänderung, Auflösung

(1) Für den Beschluss zur Änderung der Satzung genügt die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der Beschluss über eine Änderung der Aufgabe oder der Auflösung des Verbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.

(2) Der Beschluss über eine Änderung der Aufgabe oder der Auflösung des Verbandes bedarf einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Sie ist von der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt zu machen und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt festgelegt ist.

### § 41

#### In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Verbandes vom 5. Mai 1962 einschließlich aller nachträglichen Ergänzungen oder Änderungen außer Kraft.

WVG § 58 Abs. 2

Holzbach, den 18. November 2005

Wasser- und Bodenverband  
Holzbach  
G u m m  
Verbandsvorsteher

Die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Holzbach wird hiermit aufsichtsbehördlich genehmigt (§ 58 Abs. 2 WVG).

Simmern, den 6. März 2006

Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises  
- untere Wasserbehörde -  
Bertram F l e c k  
Landrat

## Sonstige Veröffentlichungen

2111.

**Bundesstraße (B) 39, Umgehung Geinsheim**

- I. B 39, Abstufung zur Landesstraße (L) 530**  
**B 39, Abstufung zur Kreisstraße (K) 6**  
**B 39, Abstufung zur Kreisstraße (K) 22**

**II. Nachrichtlich:**

- **B 39, Widmung**
- **B 39, Einziehung**
- **L 530, Widmung**
- **L 530, Einziehung**

Allgemeinverfügung  
des Landesbetriebes Straßen und Verkehr  
Rheinland-Pfalz

**I. Abstufung B 39 alt**

Die im Gebiet der kreisfreien Stadt Neustadt an der Weinstraße, Stadtteil Geinsheim verlaufende B 39 alt hat durch Verkehrsfreigabe und Widmung der neuen B 39, Umgehung Geinsheim im nachfolgenden Abschnitt die Verkehrsbedeutung als Bundesstraße verloren.

Sie wird daher gemäß § 2 Abs. 4 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. § 38

Abs. 6 sowie § 3 Abs. 1 und 2 Landesstraßengesetz (LStrG) mit Wirkung vom 1. April 2006 wie folgt zu Straßen nach Landesrecht abgestuft.

#### I.1 Zur Teilstrecke der L 530

ab Station 0,000  
von Netzknoten (NK) 6615 028  
(an der L 530 und K 22)  
bis Station 0,221  
nach NK 6615 055  
(an der K 6) = 0,221 km

ab Station 0,000  
von NK 6615 055  
bis Station 0,551  
nach NK 6615 031  
(an der L 530) = 0,551 km

Die Gesamtlänge der  
abgestuften Strecke beträgt = 0,772 km.

#### I.2 Zur Teilstrecke der K 6, Stadtkreis Neustadt a. d. W.

ab Station 0,000  
von NK 6615 031  
(an der L 530)  
bis Station 0,468  
nach NK 6615 029  
(im Bereich des östlichen  
Anschlusses an die neue B 39,  
Umgehung Geinsheim)

Die Länge der abgestuften  
Strecke beträgt = 0,468 km.

#### I.3 Zur Teilstrecke der K 22, Stadtkreis Neustadt a. d. W.

ab Station 3,181  
von NK 6615 044  
(im Bereich des westlichen  
Anschlusses an die neue B 39,  
Umgehung Geinsheim)  
bis Station 4,408  
nach NK 6615 028  
(an der L 530 und K 22)

Die Länge der abgestuften  
Strecke beträgt = 1,227 km.

Die Straßenbaulast für die abgestufte  
Strecke geht zum selben Zeitpunkt in  
dem in § 3 FStrG festgelegten Umfang  
auf die neuen Baulastträger über.

#### II. Nachrichtlich:

Im Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Straßen und Verkehr (früher: Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen) Rheinland-Pfalz vom 29. Mai 2000, Az.: 02.2-1426-P/35, sind die nachfolgenden Widmungen und Einziehungen der B 39 und L 530 verfügt bzw. fiktiv verfügt enthalten.

Ergänzend teilen wir die Stationierung und Länge der Straßenstrecken sowie Wirkungsdaten mit.

#### II.1 Widmung B 39, Umgehung Geinsheim

„Strecke“  
ab Station 2,983  
von NK 6615 044  
bis Station 3,153  
nach NK 6615 065 neu = 0,170 km

ab Station 0,000  
von NK 6615 065 neu  
bis Station 0,742  
nach NK 6615 066 neu = 0,742 km

ab Station 0,000  
von NK 6615 066 neu  
bis Station 0,197  
nach NK 6615 067 neu = 0,197 km

ab Station 0,000  
von NK 6615 067 neu  
bis Station 1,249  
nach NK 6615 068 neu = 1,249 km

ab Station 0,000  
von NK 6615 068 neu  
bis Station 0,177  
nach NK 6615 029 = 0,177 km  
= 2,535 km

„Verbindungsarme“  
im Netzknotenbereich  
6615 065 A - B = 0,070 km  
6615 066 A - B = 0,067 km  
6615 067 A - B = 0,070 km  
6615 068 A - B = 0,060 km = 0,267 km  
mit Wirkung vom 30. August 2005 (Tag der Verkehrsfreigabe).

#### II.2 Einziehung B 39

ab Station 2,991  
von NK 6615 044  
bis Station 3,181  
nach NK 6615 028 = 0,190 km  
mit Wirkung vom 7. Juni 2005  
(Tag der Sperrung)

ab Station 0,468  
von NK 6615 031  
bis Station 0,687  
nach NK 6615 029 = 0,219 km  
= 0,409 km.

mit Wirkung vom 11. April 2005  
(Tag der Sperrung).

#### II.3 Widmung L 530

ab Station 0,383  
von NK 6615 028  
bis Station 0,570  
nach NK 6615 066 neu = 0,187 km

ab Station 0,005  
von NK 6615 067 neu  
bis Station 0,223  
nach NK 6615 016 = 0,218 km  
= 0,405 km

mit Wirkung vom 30. August 2005  
(Tag der Verkehrsfreigabe).

#### II.4 Einziehung L 530

ab Station 0,380  
von NK 6615 028  
bis Station 0,663  
nach NK 6615 016 = 0,283 km

mit Wirkung vom 12. Oktober 2004  
(Tag der Sperrung).

Die Abstufungs-, Widmungs- und Einziehungsunterlagen können während der Dienststunden in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr, beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz in Koblenz (Nebengebäude, Kastorpfaffenstraße 21), eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung (Abstufung Nr. I) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift (im Nebengebäude, Kastorpfaffenstraße 21) einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz eingegangen ist.

Koblenz, den 24. Februar 2006

- L-III-2-SP-IV/201 -

Landesbetrieb Straßen und Verkehr  
Rheinland-Pfalz  
Bernd H ö l z g e n

#### 2112.

#### Landesstraße (L) 510 ab Landau, Stadtteil Arzheim bis Siebeldingen

#### I. L 510, Einziehung im Bereich der Stadt Landau

#### II. L 510, Einziehung im Bereich der Gemeinde Siebeldingen

Allgemeinverfügung  
des Landesbetriebes Straßen und Verkehr  
Rheinland-Pfalz

#### I. Einziehung der L 510 im Bereich der Stadt Landau

Die im Gebiet der kreisfreien Stadt Landau verlaufende Teilstrecke der L 510 ist im nachfolgenden Abschnitt für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Sie wird daher gemäß § 37 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) mit Wirkung vom 1. April 2006 eingezogen.

Die eingezogene Strecke

beginnt mit Station 0,077  
von Netzknoten (NK) 6814 069  
(in Landau, Stadtteil Arzheim)  
und  
endet mit Station 1,020  
nach NK 6714 056 alt  
(an der Stadtkreisgrenze Landau /  
Landkreisgrenze Südliche Weinstraße).

Die Länge der im Stadtkreis Landau  
eingezogenen Strecke  
beträgt = 0,943 km.

#### II. Einziehung der L 510 im Bereich der Gemeinde Siebeldingen

Die im Gebiet der Gemeinde Siebeldingen, Landkreis Südliche Weinstraße verlaufende Teilstrecke der L 510 ist im nachfolgenden Abschnitt für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Sie wird daher gemäß § 37 Abs. 1 LStrG mit Wirkung vom 1. April 2006 eingezogen.

Die eingezogene Strecke

beginnt mit Station 1,020  
von NK 6814 069  
(an der Landkreisgrenze  
Südliche Weinstraße /  
Stadtkreisgrenze Landau)  
und  
endet mit Station 1,991  
nach NK 6714 056 alt  
(in Siebeldingen)

Die Länge der in der Gemeinde  
Siebeldingen eingezogenen  
Strecke beträgt = 0,971 km.

Die Einziehungsunterlagen können während der Dienststunden in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr, beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz in Koblenz (Nebengebäude, Kastorpfaffenstraße 21), eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift (im Nebengebäude, Kastorpfaffenstraße 21) einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch

vor Ablauf dieser Frist beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz eingegangen ist.

Koblenz, den 24. Februar 2006

- L-III-2-SP-IV/201 -

Landesbetrieb Straßen und Verkehr  
Rheinland-Pfalz  
Bernd H ö l z g e n

## Öffentliche Ausschreibungen

2113.

### Öffentliche Ausschreibung

- Aktionstage Ökolandbau Rheinland-Pfalz 2006
- Förderung der Vermarktung von ökologisch und regional erzeugten Produkten in Rheinland-Pfalz

Weiteres unter: <http://www.bioland.de/rps>

Bad Kreuznach, den 7. März 2006

AÖL Arbeitsgruppe  
Ökologischer Landbau  
Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

2114.

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB:

1. Bauherr:  
Ev. Diakonissenanstalt  
Speyer-Mannheim  
Hilgardstraße 26  
67346 Speyer
2. Projekt:
  1. Erweiterung OP-Abteilung, Zentral-lager und Umbauarbeiten Haus 2
  2. Umbauarbeiten Erweiterung Intensiv-station
  3. Umbauarbeiten Kreißsaalbereiche
3. Ort:  
Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus  
Speyer  
auf dem Gelände der  
Ev. Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim  
Hilgardstraße 26, 67346 Speyer
4. Gewerke:
  1. Maurer-, Beton-, Stahlbeton- und Abbrucharbeiten  
Entwässerungskanalarbeiten,  
Verkehrswegebau  
Schutzgebühr: 15,- EUR
  2. Zimmerarbeiten  
Schutzgebühr: 10,- EUR
  3. Dachabdichtungsarbeiten  
Schutzgebühr: 10,- EUR
  4. Klempnerarbeiten  
Schutzgebühr: 10,- EUR
  5. Trockenbau- und Putzarbeiten  
Schutzgebühr: 10,- EUR
  6. Fliesen- und Plattenarbeiten  
Schutzgebühr: 10,- EUR
  7. Estricharbeiten  
Schutzgebühr: 10,- EUR
  8. Industrieestricharbeiten  
Schutzgebühr: 10,- EUR
  9. Tischlerarbeiten / Beschlagarbeiten  
Schutzgebühr: 10,- EUR
  10. Metallbauarbeiten / Fassade  
Schutzgebühr: 10,- EUR

11. Metallbauarbeiten/Schlosserarbeiten  
Schutzgebühr: 10,- EUR

12. Maler- und Tapezierarbeiten  
Schutzgebühr: 10,- EUR

13. Bodenbelagsarbeiten  
Schutzgebühr: 10,- EUR

14. Aufzugsanlage  
Schutzgebühr: 10,- EUR

15. RLT-Anlagen  
Schutzgebühr: 25,- EUR

16. Heizungsanlagen  
Schutzgebühr: 25,- EUR

17. GWA-Anlagen  
Schutzgebühr: 25,- EUR

18. Med.-Gase  
Schutzgebühr: 25,- EUR

19. Dämmarbeiten  
Schutzgebühr: 10,- EUR

20. Stark- und Schwachstromanlagen  
Schutzgebühr: 25,- EUR

21. Deckenversorgungseinheiten  
Intensivpflege  
Schutzgebühr: 20,- EUR

22. Reinigungs-/Desinfektionsgeräte  
für OP-Schuhe  
Schutzgebühr: 10,- EUR

23. Operationstische und Zubehör  
(nach VOL)  
Schutzgebühr: 20,- EUR

5. Ausführung:

Mai - Dezember 2006

6. Anforderung Ausschreibungsunterlagen:  
bis einschl. 24. März 2006  
bei Ev. Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim,  
Hilgardstraße 26 - Bauabteilung,  
67346 Speyer

7. Schutzgebühr:  
siehe Gewerke  
als Verrechnungsscheck ausgestellt auf  
Ev. Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim  
Hilgardstraße 26, 67346 Speyer

8. Versand:  
ab 5. April 2006, 1-fach, auf Anforderung  
2-fach

9. Submission:  
26. April 2006 Gewerk 1 - 14  
27. April 2006 Gewerk 15 - 23  
bei Ev. Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim,  
Hilgardstraße 26, 67346 Speyer  
Mutterhaus Tagungsraum 1.OG  
Die Uhrzeiten sind den Ausschreibungs-  
unterlagen zu entnehmen.

10. Auskunft erteilt:  
zu Gewerk 1 - 14  
Ev. Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim,  
Hilgardstraße 26, Bauabteilung,  
67346 Speyer, Tel.: 0 62 32 / 22-13 34  
zu Gewerk 15-20  
Ingenieurgemeinschaft  
Peter Kohl + Roman Frech  
Dannstadter Straße 13,  
67105 Schifferstadt, Tel.: 0 62 35 / 95 72-0  
zu Gewerk 21 - 23  
HWP Planungsgesellschaft mbH  
Dr. Bleicher  
Rotenbergstraße 8, 70190 Stuttgart,  
Tel.: 07 11 / 16 62-221

Der ausführliche Veröffentlichungstext ist  
auf unserer Homepage  
<http://www.diakonissen-speyer.de>,  
abrufbar unter Menüpunkt „Service“.

Speyer, den 10. März 2006

Ev. Diakonissenanstalt  
Speyer-Mannheim

## Stellenausschreibungen

2115.

Im MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,  
VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND  
WEINBAU sind zum 1. August 2006

### zwei Ausbildungsplätze für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte(r)“

zu besetzen.

Voraussetzungen:  
Qualifizierter Sekundarabschluss I,  
gute Kenntnisse in Deutsch und  
Mathematik.

Im Hinblick auf das  
Frauenförderprogramm des Landes  
sind wir an der Bewerbung von Frauen  
besonders interessiert.  
Schwerbehinderte Bewerber/innen  
werden bei entsprechender Eignung  
bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte  
bis spätestens **6. April 2006**  
an das

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
Personalreferat  
Frau Anna Neumann  
Postfach 32 69  
55022 Mainz

2116.

Im MINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
SOZIALES, FAMILIE UND  
GESUNDHEIT in MAINZ ist zum  
1. November 2006 eine  
pharmazeutische Stelle als

### Leiterin / Leiter des Referates 634-1 „Pharmazie“

zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet  
gehören unter anderem:

- Arzneimittelpolitik
- Standortfragen der pharmazeutischen Industrie
- Arzneimittelrecht, einschließlich Tierarzneimittel
- Qualitätssicherung in der Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln
- Medizinprodukte (nicht aktive)
- Apothekenwesen
- Betäubungsmittelrecht
- Blutspendewesen

Wir suchen eine besonders  
qualifizierte Persönlichkeit  
mit Approbation als Apothekerin /  
Apotheker und umfassender Erfahrung  
in der öffentlichen Verwaltung,  
weit überdurchschnittlicher  
Leistungsbereitschaft,  
hoher Motivation, strategischem  
Denkvermögen, Verhandlungsgeschick  
und Durchsetzungsvermögen.

Wir erwarten die Fähigkeit,  
komplexe Sachverhalte unter  
Zeitdruck kompetent zu bearbeiten,  
hohe Einsatzbereitschaft,  
große Belastbarkeit,  
Führungserfahrung und Teamfähigkeit  
sowie flexible Arbeitszeitgestaltung.  
Internationale Erfahrung sowie  
englische Sprachkenntnisse in Wort  
und Schrift sind wünschenswert.

Wir bieten Besoldung nach Besoldungsgruppe A 15 Bundesbesoldungsgesetz mit Aufstiegsmöglichkeit beziehungsweise entsprechende Vergütung nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Beschäftigung in Teilzeit prinzipiell möglich. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **10. April 2006** erbeten an das

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit  
Personalreferat  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz**

Weitere Informationen über uns finden Sie auf unserer Homepage unter [www.masfg.rlp.de](http://www.masfg.rlp.de)

#### 2117.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINPFALZ, VERKEHRSDIREKTION, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgend genannte Funktion zu besetzen:

#### **Leiterin/Leiter einer Dienstgruppe bei der PASt Wattenheim**

Aufgabenbeschreibung: Führung der Dienstgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe; Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen nach Weisung; Vertretung des Leiters der Polizeiautobahnstation außerhalb der allgemeinen Dienstzeit; eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Herausragende Befähigungen: Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit sowie die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Anforderungsprofil: Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Polizeidienst - Fachbereich Polizei - und Führungsausbildung oder Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe). Eine dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung wird vorausgesetzt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist als Teilzeitbeschäftigung geeignet, sofern die Funktionsinhaber insgesamt die regelmäßige Soll-Arbeitszeit erfüllen.

Die Bewerbung von Frauen wird ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung innerhalb einer Frist von **drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Rheinpfalz  
Referat PV 3  
Wittelsbachstraße 3  
67061 Ludwigshafen**

#### 2118.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ/ POLIZEIDIREKTION KOBLENZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die nachgenannte Führungsfunktion neu zu besetzen:

#### **Stellv. Leiterin/Leiter der Polizeiinspektion Koblenz 1**

Aufgabenbeschreibung: Führung des Kriminal- und Bezirksdienstes, Führung des Wechselschichtdienstes; Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter; Organisation, Koordination und Kontrolle der Geschäfts- und Informationsabläufe der Polizeiinspektion; Mitwirkung bei der Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen Kriminal- und Bezirksdienst und Wechselschichtdienst; Mitwirkung bei der Planung, Vorbereitung und Führung von herausragenden Lagen auf Inspektionsebene; Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion.

Anforderungsprofil: Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte der Schutzpolizei mit Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche

Verwaltung, Fachbereich Polizei, und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung.

Neben einer mindestens vierjährigen Verwendung im gehobenen Polizeidienst werden Verwendungsbreite/Verwendungstiefe sowie Bewährungszeiten in Führungsfunktionen vorausgesetzt.

Wegen der Bewertung der ausgeschriebenen Stelle richtet sich diese Ausschreibung an Beamtinnen und Beamte ab der Bes.Gruppe A 11.

Herausragende Befähigungen: Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Ferner erwarten wir die Fähigkeit und Anwendung der leitbildorientierten und kooperativen Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Funktion kann sowohl unter fachlichen als auch zeitlichen Gesichtspunkten in Teilzeit ausgeübt werden. Interessierte Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, in ihrer Bewerbung den Prozentsatz der gewünschten Arbeitszeit (50 % bis 80 %) anzugeben.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Sie können bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt werden, da Frauen in Führungsfunktionen bisher nicht angemessen repräsentiert sind.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb einer Frist von **drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Koblenz  
Referat PV 3  
Moselring 10-12  
56068 Koblenz**

### Bekanntmachungen der Gerichte

#### 2119.

Die Verwaltung des Nachlasses des am 25. 1. 2006 verstorbenen Volkmer Torsten Roger, zuletzt wohnhaft in 66914 Waldmohr, Goethestraße 8, wurde angeordnet. Nachlassverwalter ist Steuerberater Karl Heist, Münchstraße 4, 67655 Kaiserslautern.

Landstuhl, den 8. Februar 2006

- VI 58/06 -

Das Amtsgericht

unter lfd. Nr. 1 eingetragenen Hypothek, gekennzeichnet mit Gruppe 3 Nr. 1595, ist durch Urteil vom 6. Februar 2006 (Az: 70 C 182/05) für kraftlos erklärt worden.

Altenkirchen, den 10. Februar 2006

- 70 C 182/05 -

Das Amtsgericht

#### 2121.

In der Aufgebotssache Ilse Ahlheim, Theodor-Heuss-Straße 8-12, 56626 Andernach, vertreten durch die gesetzliche Betreuerin Lena Hübert, Füllscheuer 14a, 56626 Andernach, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigte: Notare Dres. Steffens und Schuck, Rennweg 97, 56626 Andernach, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Andernach auf die mündliche Verhandlung vom 8. März

### Ausschlussurteile

#### 2120.

Der Hypothekenbrief der im Grundbuch von Roth-Ottershagen Blatt 1857 in Abt. III

2006 am 8. März 2006 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief der im Grundbuch von Andernach Blatt 8964 in Abt. III Nr. 1 eingetragenen Grundschuld über 140.000,- DM nebst Zinsen in Höhe von 15 % jährlich für die Kreissparkasse Mayen in Mayen, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. 3. Der Gegenstandswert wird auf 14.000,- EUR festgesetzt.

Andernach, den 8. März 2006

- 6 C 1057/05 - Das Amtsgericht

## 2122.

In der Aufgebotssache 1. Hella Stoll, geb. am 17. 3. 1917, Haardtstraße 19, 67256 Weisenheim am Sand, Antragstellerin, vertreten durch den Notar Dr. jur. Thomas Schönberger, Bahnhofstraße 14, 67251 Freinsheim, 2. Jürgen Vollmer, Gartenstraße 18, 44534 Lünen, Antragsteller, vertreten durch den Notar Walter Kentrup, 44534 Lünen, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes wurde aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 7. März 2006 am 7. März 2006 für Recht erkannt: 1. Der Teilgrundschuldbrief betreffend die Teilgrundschuld über 13.333,34 DM, entspricht 6817,05 EUR, eingetragen im Grundbuch von Weisenheim am Sand Blatt 1703 in Abt. III Nr. 3b wird für kraftlos erklärt. 2. Der Teilgrundschuldbrief betreffend die Teilgrundschuld über die im Grundbuch von Weisenheim am Sand Blatt 1703 in Abt. III Nr. 3c eingetragene Teilgrundschuld zu 13.333,34 DM, entspricht 6817,05 EUR, wird für kraftlos erklärt. 3. Die Antragsteller haben als Gesamtschuldner die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Bad Dürkheim, den 7. März 2006

- 2 C 170/05 - Das Amtsgericht

## 2123.

In der Aufgebotssache Gertrud Walther geb. Schmidt, geb. am 20. 3. 1941, Zeppelinstraße 9, 67098 Bad Dürkheim, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Notariats Unckrich u. Holland, Amtsplatz 1, 67098 Bad Dürkheim, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Bad Dürkheim aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 7. März 2006 am 7. März 2006 für Recht erkannt: 1) Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 4752 in Abt. III Nr. 1 für die Raiffeisen- und Volksbankenversicherung Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, Wiesbaden, eingetragenen Briefhypothek über 50.000,- DM (25.564,59 EUR) wird für kraftlos erklärt. 2) Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Bad Dürkheim, den 7. März 2006

- 2 C 253/05 - Das Amtsgericht

## 2124.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Simmertal Blatt 1681 in Abt. III unter der lfd. Nr. 5 eingetragenen Eigentümergrundschuld in Höhe von 100.000,- DM nebst 12 v.H. Jahreszinsen für Herrn Hermann Holzhäuser Brief-Nr. 10528763 wird für kraftlos erklärt. Urteil des Amtsgerichts Bad Sobernheim vom 6. März 2006.

Bad Sobernheim, den 7. März 2006

- 6 C 154/01 - Das Amtsgericht

## 2125.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Bitburg, 5 C 250/05, vom 22. Februar 2006 sind die Sparkassenbücher der Kreisspar-

kasse Bitburg-Prüm, Konto-Nummern 3502082302 und 3502145356, für kraftlos erklärt worden.

Bitburg, den 6. März 2006

- 5 C 250/05 - Das Amtsgericht

## 2126.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Bitburg, 5 C 450/05, vom 22. Februar 2006 ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Rodershausen Blatt 424 in Abt. III unter laufender Nummer 3, zugunsten der Leonberger Bausparkasse AG, Leonberg 1 eingetragenen Briefgrundschuld in Höhe von 23.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen für kraftlos erklärt worden.

Bitburg, den 6. März 2006

- 5 C 450/05 - Das Amtsgericht

## 2127.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Cochem vom 31. Januar 2006 wurden die Grundschuldbriefe betreffend die im Grundbuch von Kaisersesch Blatt 1798 Abt. III unter lfd. Nr. 1, 2 und 4, zugunsten der Commerzbank AG, 55116 Mainz, eingetragenen Grundschulden über 750.000,- DM, 300.000,- DM und 168.000,- DM für kraftlos erklärt.

Cochem, den 31. Januar 2006

- 2 C 569/05 - Das Amtsgericht

## 2128.

In der Aufgebotssache Karl-Ludwig Kerscher, Nachtigallenweg 8, 76726 Germersheim, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Kerscher und Koll., Nachtigallenweg 8, 76726 Germersheim, wegen Kraftloserklärung eines Sparbuches hat das Amtsgericht Germersheim auf die mündliche Verhandlung vom 31. Januar 2006 für Recht erkannt: 1. Das Sparbuch Nummer 0483/22060094, ausgestellt von der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG in München, wird für kraftlos erklärt. 2. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. 3. Der Streitwert wird auf 24.402,- EUR (20 % von 238.627,- DM) festgesetzt.

Germersheim, den 8. März 2006

- 2 C 543/05 - Das Amtsgericht

## 2129.

Der Brief über die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 12833 in Abt. III Nr. 1 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg eingetragene Grundschuld zu 11.800,- DM nebst 9 % Zinsen jährlich ist kraftlos (Urteil vom 2. März 2006).

Idar-Oberstein, den 9. März 2006

- 3 C 904/05 - Das Amtsgericht

## 2130.

Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Nr. 168701 über die in den Grundakten des Amtsgerichts Kaiserslautern für Erlenbach Blatt 826 in Abt. III lfd. Nr. 2 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nunmehr: Wüstenrot Bausparkasse AG), mit Sitz in Ludwigsburg eingetragene Briefgrundschuld zu 9400,- DM nebst Nebenleistungen ist für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 2. März 2006, Az: 6 C 26/05).

Kaiserslautern, den 6. März 2006

- 6 C 26/05 - Das Amtsgericht

## 2131.

In der Aufgebotssache Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrot-Haus, 71630 Ludwigsburg, Antragsteller, gegen 1. Karl Herz, Schulstraße 3, 66909 Steinbach, Antragsgegner, 2. Emma Herz, Schulstraße 3, 66909 Steinbach, Antragsgegnerin, wegen Aufgebot von Grundschuldbrief hat das Amtsgericht Kusel auf die mündliche Verhandlung vom 2. Februar 2006 für Recht erkannt: I. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kusel für Steinbach Blatt 536 in Abt. III laufende Nr. 2 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Gemeinnützige GmbH in Ludwigsburg, mit 12 % verzinsliche Briefgrundschuld über 42.900,- DM wird für kraftlos erklärt. II. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Kusel, den 16. Februar 2006

- 2 C 278/05 - Das Amtsgericht

## 2132.

In der Aufgebotssache Wüstenrot Bank AG, vertreten durch den Vorstand, Im Tambour 1, 71630 Ludwigsburg, Antragstellerin, wegen Aufgebot von Grundschuldbrief hat das Amtsgericht Kusel auf die mündliche Verhandlung vom 2. Februar 2006 für Recht erkannt: I. Der Grundschuldbrief über die im Amtsgericht für Steinbach Blatt 536 in Abt. III lfd. Nr. 1 für die Wüstenrot-Bank Aktiengesellschaft für Wohnungswirtschaft in Ludwigsburg mit 12 % verzinsliche Briefgrundschuld über 56.700,- DM wird für kraftlos erklärt. II. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Kusel, den 16. Februar 2006

- 2 C 286/05 - Das Amtsgericht

## 2133.

In der Aufgebotssache Vereinsbank Heidelberg i.L., Rohrbacher Straße 72, 69115 Heidelberg, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 10. März 2006 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief zu der im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen von Maxdorf Band 41 Blatt 2389 Flurstück Nr. 3330/1, Liebigstraße 13, Maxdorf, Eigentümer: Hans Georg und Walburga Keim, als Recht Abt. III Nr. 2 eingetragenen Grundschuld über 24.000,- DM (entspricht 12.271,01 EUR) zugunsten der Vereinsbank & Spargesellschaft für Stadt- und Landgemeinden Aktiengesellschaft, nunmehr: Vereinsbank Heidelberg Aktiengesellschaft i.L., unter Mithaft des Grundstücks Blatt 4350 Flurstück Nr. 3330/2, Liebigstraße 13 a, Maxdorf, Eigentümer: Hans Georg und Walburga Keim, eingetragen als Recht Abt. III Nr. 1, wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 10. März 2006

- 2a C 116/05 - Das Amtsgericht

## 2134.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 2. März 2006 wurde die im Grundbuch von Mainz Blatt 6553 in Abt. III unter lfd. Nr. 6 eingetragene Briefgrundschuld über 30.600,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall für kraftlos erklärt.

Mainz, den 3. März 2006

- 86 C 383/05 - Das Amtsgericht

**2135.**

In der Aufgebotssache der Eheleute Jens Uwe Hansen und Edith Hansen, Wehrweg 41, 56154 Boppard, werden die Sparkassenbücher Nr. 304 132 947 und 304 182 389, ausgestellt von der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück in Simmern, für kraftlos erklärt.

Simmern, den 8. März 2006

- 3 C 730/05 -

Das Amtsgericht

**2136.**

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Mörsstadt Blatt 594 in Abt. III Nr. 3 für die Iduna Bausparkasse Aktiengesellschaft in Hamburg am 21. Dezember 1981 eingetragene Grundschuld über 25.300,- DM nebst 12 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 23. Februar 2006

- 1 C 214/05 -

Das Amtsgericht

**2137.**

Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Worms Blatt 4511 eingetragenen Grundschulden und zwar a) Abt. III Nr. 10: Grundschuld über 10.000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen für den Grundstückseigentümer, eingetragen am 24. Juni 1952; b) Abt. III Nr. 11: Grundschuld über 40.000,- DM nebst 8 % Jahreszinsen, für Friedrich Böttger, Apotheker in Worms, eingetragen am 18. Februar 1958; werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 23. Februar 2006

- 1 C 223/05 -

Das Amtsgericht

**2138.**

Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Mettenheim Blatt 672 jeweils für die Aachener Bausparkasse Aktiengesellschaft in Aachen eingetragenen Grundschulden und zwar a) Abt. III Nr. 5: Grundschuld über 15.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen, eingetragen am 17. Dezember 1980; b) Abt. III Nr. 6: Grundschuld über 6000,- DM nebst 18 % Jahreszinsen, eingetragen am 10. März 1983, werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 23. Februar 2006

- 1 C 232/05 -

Das Amtsgericht

**2139.**

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Osthofen Blatt 2706 A in Abt. III Nr. 1 für das Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung in Hameln, am 24. Juli 1961 eingetragene Grundschuld über 21.200,- DM nebst 5 % Jahreszinsen, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 23. Februar 2006

- 1 C 235/05 -

Das Amtsgericht

**2140.**

Die drei Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Neuhausen Blatt 679 jeweils für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, eingetragenen Grundschulden und zwar a) Abt. III Nr. 1: Grundschuld über 6000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen, eingetragen am 8. Juli 1952 in Blatt 120; b) Abt. III Nr. 2: Grundschuld über 4000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen, eingetragen am 30. April 1960 in Blatt 120; c) Abt. III Nr. 3: Grundschuld über 5000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen, eingetragen am 28. Juni 1966 in Blatt 120; werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 23. Februar 2006

- 1 C 252/05 -

Das Amtsgericht

**2141.**

Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Herrnsheim Blatt 3394 jeweils für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms eingetragenen Grundschulden und zwar a) Abt. III Nr. 2: Grundschuld über 25.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen, eingetragen am 10. April 1978; b) Abt. III Nr. 3: Grundschuld über 17.000,- DM nebst 18 % Jahreszinsen, eingetragen am 23. Oktober 1981, werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 23. Februar 2006

- 1 C 257/05 -

Das Amtsgericht

## Aufgebote

**2142.**

Karl Rainer Roos, geb. 1. 11. 1962, wohnhaft Klostereck 7 in 55237 Flonheim, hat das Aufgebot zum Zwecke des Ausschlusses des eingetragenen Mit-Eigentümers Andreas Gottlob Fischer (geb. am 21. 5. 1877, gest. 13. 10. 1950) beantragt: Grundbuch von Flonheim Blatt 2149 Gemarkung Flonheim Flur Nummer 189/3: 544 qm, Flur Nummer 189/1: 544 qm und Flur Nummer 189/2: 544 qm, zu 1/2-Anteil mit seinem Recht beantragt.

Alle Personen, die Rechte an den oben benannten Miteigentumsanteilen geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Donnerstag, dem 27. Juli 2006, 11.00 Uhr**, Saal 107 vor dem Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, anzumelden, da der verstorbene Miteigentümer mit seinen Erben sonst mit seinem Recht ausgeschlossen werden kann.

Alzey, den 14. Februar 2006

- 23 C 21/06 -

Das Amtsgericht

**2143.**

Herr Harald Roland Schäffer, Bergstraße 8, 76889 Schweigen-Rechtenbach, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Schweigen Blatt 406 eingetragenen Grundstücks FlStNr. 1485, Ackerland am Breitrain, Größe: 340 qm, beantragt. Im Grundbuch ist Frau Sophie Grimm geb. Orth, Ehefrau des Fabrikarbeiters Friedrich Wilhelm Grimm in Weißenburg, eingetragen.

Der Eigentümer wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 28. Juni 2006, 8.30 Uhr**, Gerichtsgebäude, Weinstraße 46, 76887 Bad Bergzabern, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 9, anberaumten Aufgebotstermin sein Recht anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Bad Bergzabern, den 28. Februar 2006

- C 42/06 -

Das Amtsgericht

**2144.**

Frau Sabine Barbara Schmidt, geb. am 18. 1. 1961, wohnhaft in 53332 Bornheim, Von-Groote-Straße 8, vertreten durch Herrn Notar Richard Held in 55566 Bad Sobernheim, Saarstraße 7, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Odernheim Blatt 1396 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 158.000,- DM (in Worten: einhundertachtundfünfzigtausend Deutsche Mark) nebst 12 v.H. Jahreszinsen für die Sparkasse Bad Kreuznach, jetzt: Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach, Briefnummer: 5255624, beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 7. Juni 2006, 8.25 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Gymnasialstraße 11, Saal 5 (NG), anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Sobernheim, den 6. März 2006

- 6 C 59/06 -

Das Amtsgericht

**2145.**

Die Volksbank Kirn-Sobernheim eG, vertreten durch den Vorstand Harry Allmann und Gerhard Pleines, 55606 Kirn, August-Bebel-Platz 4, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Krebsweiler Blatt 729 in Abt. III unter der lfd. Nr. 3 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 25.000,- EUR (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro) nebst 15 v.H. Jahreszinsen und einer einmaligen Nebenleistung i.H.v. 5 % für die Volksbank Kirn-Sobernheim eG in 55606 Kirn, Briefnummer: 02/17251527, beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 12. Juni 2006, 8.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Gymnasialstraße 11, Saal 5 (NG), anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Sobernheim, den 9. März 2006

- 6 C 113/06 -

Das Amtsgericht

**2146.**

Herr Joseph Schmitz, geb. am 4. 2. 1939, wohnhaft in 56841 Traben-Trarbach, Hödeshof, und Frau Gisela Schmitz geb. Engels, geb. am 10. 2. 1943, wohnhaft in 56841 Traben-Trarbach, Hödeshof, Antragsteller, vertreten durch Notar Oliver Spitzhorn in Montabaur, haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Traben-Trarbach Blatt 3134 eingetragenen Grundbesitzes: Flur 27 Nr. 64, Gebäude- und Freifläche, Hödeshof, 2,35 Ar, beantragt, § 927 BGB.

Die eingetragenen Eigentümer 1a) Joseph Schmitz, geb. am 4. 2. 1939, Hödeshof, Traben-Trarbach, zu 1/2-Anteil, b) Ehefrau Joseph Schmitz, Gisela, geb. Engels, geb. am 10. 2. 1943, daselbst, zu 1/4-Anteil, c) Ehefrau Martin Anschau, Maria, geb. Weiskopf, Mayen, d) Witwe Josef Lerdens, Gertrud, geb. Weiskopf, Nilrange/Frankreich, e) Ehefrau Peter Steffens, Anna, geb. Weiskopf, Köln-Nippes, zu 1c-e: in Erbengemeinschaft zu 1/4-Anteil, werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 4. Mai 2006, 8.50 Uhr**, Sitzungssaal III Zimmer 1.11. EG im Gerichtsgebäude vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Bernkastel-Kues, den 4. Januar 2006

- 4 C 494/05 -

Das Amtsgericht

**2147.**

a) Frau Margareta Lehnert geb. Schurb, geb. am 16. 6. 1935, Nicetiusberg 2, 54347 Neumagen-Dhron; b) Herr Clemens Lehnert, geb. am 14. 2. 1959, Nicetiusberg 2, 54347 Neumagen-Dhron; Antragsteller; vertreten durch Notarassessor Dr. Markus Hardt in Neumagen-Dhron; hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Dhron Blatt 2633 in Abt. III Nr. 5 und Dhron Blatt 3527 Abt. III Nr. 5 für die Leonberger

Bausparkasse AG in Leonberg, deren Rechtsnachfolgerin die Wüstenrot Bausparkasse AG in Ludwigsburg ist, über 60.000,- DM (30.677,51 EUR) nebst 15 % Zinsen jährlich und einer einmaligen Nebenleistung von 8 % eingetragenen Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Donnerstag, den 11. Mai 2006, 8.50 Uhr**, Saal 1.11, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Bernkastel-Kues, den 24. Februar 2006

- 4 C 580/05 - Das Amtsgericht

#### 2148.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Dermbach Blatt 898 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld beantragt. Inhalt der Eintragung: Grundschuld über 23.500,- DM, nebst 12 % Zinsen für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige GmbH in Ludwigsburg.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 8. Juni 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 109, 1. Etage im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt wird.

Betzdorf, den 6. März 2006

- 4 C 71/06 - Das Amtsgericht

#### 2149.

Herr Jörg Mampe, Bernadottestraße 148, 22605 Hamburg; Frau Anneliese Ricks, Ausbau 8, 17398 Ducherow; Frau Susanne Mampe, Thomas-Müntzer-Straße 16, 17398 Ducherow; Herr Horst Grawe, Gantepoth 1, 45721 Haltern am See; und Frau Ellionior Gertrud Charlotte Abendroth, Im Baaken 8, 45721 Haltern am See; haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bingerbrück Blatt 1847 in Abt. III unter der laufenden Nummer 1 für die Kreisparkasse Bingen in Bingen (jetzt Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen) eingetragene Grundschuld von 40.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 29. Mai 2006, 9.00 Uhr**, in Saal 128 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 6. März 2006

- 3 C 819/05 - Das Amtsgericht

#### 2150.

Frau Monika Jakobine Marie Kneib, In den Frenzen 11, 55218 Ingelheim, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung der verloren gegangenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Frei-Weinheim Blatt 613 in Abt. III unter der lfd. Nr. 3 über 20.000,- DM, verzinslich mit 12 % jährlich und unter der lfd. Nr. 4 über 80.000,- DM, verzinslich mit 15 % jährlich für die Kreisparkasse Bingen (jetzt Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen) eingetragenen, nach § 800 ZPO vollstreckbaren Grundschulden beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 8. Juni 2006, 11.00 Uhr**, Saal 7, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 6. März 2006

- 2 C 39/06 - Das Amtsgericht

#### 2151.

Die Sparda-Bank Südwest eG, Mainz, als neue Berechtigte des Grundpfandrechtes sowie als Bevollmächtigte der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G., hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes (Gruppe 02, Nr. 14477817) betreffend die zugunsten der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der DB, Sitz in Köln, in dem Grundbuch von Horchheim Blatt 2609 in Abt. III Nr. 3 eingetragenen Grundschuld über 100.000,- DM, verzinslich mit 15 % jährlich, beantragt (§§ 1192, 1162 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin der Briefe wird hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens in dem auf den **5. Mai 2006, um 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 111, anberaumten Aufgebots-termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 1. Februar 2006

- 142 C 3496/05 - Das Amtsgericht

#### 2152.

Herr Bernd Breustedt, Bisholer Weg 103, 56072 Koblenz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief in Höhe von 100.000,- DM über die im Grundbuch von Oberlahnstein Blatt 6584 in Abt. III unter Nr. 2 eingetragenen Grundschuld zugunsten der Nassauischen Sparkasse in Wiesbaden.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an der Urkunde geltend zu machen, diese spätestens im Aufgebots-termin **am 16. Mai 2006**, anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da die Urkunde sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Lahnstein, den 9. März 2006

- 2 C 126/06 - Das Amtsgericht

#### 2153.

1. Herr Ernst Scherrer, Hainbachstraße 17, 76879 Essingen; 2. Herr Karl Otmar Scherrer, Am Rauhen Weg 9, 67722 Winnweiler; 3. Frau Ursula Wennagel geb. Scherrer, Waltershöhe 8, 67161 Gönheim; 4. Herr Gerhard Heinrich Scherrer, Richard-Wagner-Straße 41, 76744 Wörth; 5. Frau Christa Schreyer geb. Scherrer, Hauptstraße 19, 67159 Friedelsheim; 6. Herr Volker Bergdolt, Dudostraße 26, 67435 Neustadt; haben hinsichtlich des angeblich verloren gegangenen Sparbuchs Konto-Nr. 36002676, Betrag: 7172,53 EUR, Kontoinhaber: Karl Scherrer Erben, errichtet bei der Raiffeisenbank Landau eG, jetzt: VR Bank Südpfalz eG, 76829 Landau in der Pfalz, Geschäftsstelle Essingen, die Zahlungssperre nebst Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Sparbuchs beantragt. Es wird hiermit das Verbot erlassen, an den Inhaber des Sparbuchs eine Leistung zu erwirken.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 7. Juni 2006, 10.00 Uhr**, im Saal 519 des Amtsgerichts 76829 Landau in der Pfalz anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte

anzumelden und das Sparbuch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung dieses Sparbuchs erfolgen wird.

Landau, den 8. März 2006

- 3 C 1274/05 - Das Amtsgericht

#### 2154.

Die Volksbank Rhein-Selz e.G., Marktplatz 10, 55283 Nierstein, hat das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bodenheim Blatt 5088 in Abt. III lfd. Nr. 1 für die Raiffeisenbank Bodenheim eingetragene Genossenschaft, Bodenheim, jetzt Volksbank Rhein-Selz e.G., Nierstein, über 25.000,- DM (=12.782,30 EUR) eingetragene Grundschuld; es besteht hier eine Mithaft im Grundbuch von Bodenheim Blatt 4022 Abt. III lfd. Nr. 4 sowie zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bodenheim Blatt 5088 in Abt. III lfd. Nr. 2 für die Raiffeisenbank Bodenheim eingetragene Genossenschaft, Bodenheim, jetzt Volksbank Rhein-Selz e.G., Nierstein, über 25.000,- DM (= 12.782,30 EUR) eingetragene Grundschuld; es besteht hier eine Mithaft im Grundbuch von Bodenheim Blatt 4022 Abt. III lfd. Nr. 5 sowie zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bodenheim Blatt 5088 in Abt. III lfd. Nr. 3 für die Raiffeisenbank Bodenheim eingetragene Genossenschaft, Bodenheim, jetzt Volksbank Rhein-Selz e.G., Nierstein, über 25.000,- DM (= 12.782,30 EUR) eingetragene Grundschuld; es besteht hier eine Mithaft im Grundbuch von Bodenheim Blatt 4022 Abt. III lfd. Nr. 6 sowie zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bodenheim Blatt 5088 in Abt. III lfd. Nr. 4 für die Raiffeisenbank Bodenheim eingetragene Genossenschaft, Bodenheim, jetzt Volksbank Rhein-Selz e.G., Nierstein, über 100.000,- DM (= 51.129,19 EUR) eingetragene Grundschuld; es besteht hier eine Mithaft im Grundbuch von Bodenheim Blatt 4022 Abt. III lfd. Nr. 8; beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 20. Juni 2006, 8.30 Uhr**, Saal 126, 1. OG, Gebäude A im Gerichtsgebäude anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden können.

Mainz, den 6. März 2006

- 80 C 478/05 - Das Amtsgericht

#### 2155.

Die Sparkasse Mainz, Bahnhofstraße 1, 55116 Mainz, hat das Aufgebot des versehentlich vernichteten Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Hechtshausen Blatt 7481 Abt. III lfd. Nr. 1 für die Sparkasse Mainz eingetragene mit 15 % verzinsliche Briefgrundschuld in Höhe von 67.286,01 EUR, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 12. Juni 2006, 9.30 Uhr**, Saal 162, 1. OG Gebäude B im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 24. Februar 2006

- 82 C 62/06 - Das Amtsgericht

#### 2156.

Die Sparda-Bank Südwest AG, Rhabanusstraße 1, 55118 Mainz, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Essenheim Blatt 3302 in Abt. III lfd. Nr. 1 für die Eisenbahn-

sparkasse Mainz E.G.M.B.H. danach firmierend: Sparda Bank Mainz e.G., jetzt: Sparda-Bank Südwest AG Mainz, eingetragene Grundsuld über 5000,- DM (= 2556,46 EUR), beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 18. August 2006, 9.00 Uhr**, Saal 206 im Gerichtsgebäude A anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 9. Februar 2006

- 84 C 8/06 - Das Amtsgericht

## 2157.

Der Eigentümer Herr Josef Rocker, Lindenstraße 3, 55296 Lörzweiler, vertreten durch den Notar Dr. Wolfgang Litzenburger, Bonifaziusplatz 1a, 55013 Mainz, hat das Aufgebot des nicht mehr auffindbaren Hypothekenbriefes über im Grundbuch von Mainz-Bretzenheim Blatt 11485 in Abt. III lfd. Nr. 1 für die Kreissparkasse Mainz eingetragene, mit 10 % verzinsliche Hypothek von 50.000,- DM (25.564,59 EUR), beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 30. Juni 2006, 9.00 Uhr**, Saal 162 1. OG Geb. B im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 1. März 2006

- 87 C 34/06 - Das Amtsgericht

## 2158.

Die Eheleute Karl Heinz Zerwas und Bettina Zerwas geb. Malzi, beide wohnhaft in 56581 Melsbach, Kappelstraße 14, vertreten durch den Notar Dr. Birkenbach, mit dem Amtssitz in Lahnstein, haben beantragt, den folgenden Grundpfandrechtsbrief über das in dem Grundbuch von Melsbach Blatt 1149, zugunsten der Leonberger Bausparkasse AG (aufgrund Verschmelzung nunmehr Wüstenrot Bausparkasse AG) eingetragene Grundpfandrecht für kraftlos zu erklären: Briefgrundsuld zu 83.900,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich, eingetragen in Abt. III unter lfd. Nr. 3A.

Der Berechtigte aus der Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zu dem auf **25. August 2006, 9.00 Uhr**, Saal 123 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte aus dem Grundschuldbrief unter Vorlage der Urkunde geltend zu machen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Neuwied, den 23. Februar 2006

- 4 C 155/06 - Das Amtsgericht

## 2159.

Klara Lellig geb. Boesen, geb. am 10. 1. 1921, Moselstraße 11, 54439 Palzem, Antragsteller, Vertreter: Notar Ansgar Hennen, Graf-Siegfried-Straße 79, 54439 Saarburg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Miteigentümerin zu 1/2-Anteil der im Grundbuch von Kreuzweiler Blatt 637 eingetragenen Grundstücke Gemarkung Kreuzweiler Flur 4 Flurstück 16/3, Ackerland, Auf der obersten Kopp, 71,04 Ar; Flur 2 Flurstück 170/5, Ackerland, Oberm Thornerbüsch, 23,89 Ar; Flur 2 Flurstück 176/5, Ackerland, Oberm Thornerbüsch, 26,07 Ar; beantragt.

Es ergeht an die eingetragene Miteigentümerin, die Ehefrau Nikolaus Maus, Maria geb. Ueseldinger in Palzem Kreuzweiler bzw. Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte

bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 24. Mai 2006, 8.50 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Raum 207, kl. Sitzungssaal, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, andernfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden kann.

Saarburg, den 1. März 2006

- 5 C 26/06 - Das Amtsgericht

## 2160.

Herr Sascha Müller, wohnhaft in 55471 Ravengiersburg, Graf-Berthold-Straße 8, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief über 15.338,76 EUR, Zinsen 10 % für die Kreissparkasse Simmern in Simmern, eingetragen im Grundbuch von Ravengiersburg Blatt 837 in Abt. III Nr. 1.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens in dem auf **Mittwoch, den 10. Mai 2006, 9.00 Uhr**, Saal 122, vor dem Amtsgericht Simmern, Schulstraße 5, anberaumten Aufgebotstermin unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Simmern, den 6. März 2006

- 3 C 99/06 - Das Amtsgericht

## 2161.

Die Eheleute Horst Stache und Ingrid geb. Boos, wohnhaft Palmgarten 23, 56288 Kastellaun, haben das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief über 9200,- DM (4703,89 EUR), Zinsen 8 % für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg, eingetragen im Grundbuch von Kastellaun Blatt 1948 in Abt. III Nr. 3.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens in dem auf **Mittwoch, den 10. Mai 2006, 9.00 Uhr**, Saal 122, vor dem Amtsgericht Simmern, Schulstraße 5, anberaumten Aufgebotstermin unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Simmern, den 6. März 2006

- 3 C 119/06 - Das Amtsgericht

## 2162.

Peter und Inge Bummel, Eselsdamm 30, 67346 Speyer, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich abhanden gekommenen Sparbuch Nr. 34 11 87 08 21, ausgestellt von der Kreis- und Stadtparkasse Speyer für die Eheleute Peter und Inge Bummel, Eselsdamm 30, 67346 Speyer, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 4. August 2006, 9.00 Uhr**, Raum IV, Nebengebäude (OG) im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Speyer, den 6. März 2006

- 35 C 20/06 - Das Amtsgericht

## 2163.

Frau Christine Wagner, Ehranger Straße 124, 54293 Trier, Antragstellerin, vertreten durch Notar JR Willi Decku, Weberbach 66, 54290 Trier, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Hypothekenbriefes Ordnungsnummer 59 zur Urkunde des Notars Fischer in

Trier vom 11. September 1929, Register Nr. 1305/29, über die, jetzt, im Grundbuch von Heiligkreuz Blatt 712 in Abt. III Nr. 1 (damals Blatt 173 A Abt. III Nr. 74) eingetragene Hypothek von 5000,- Goldmark nebst 9 3/4 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Stadtparkasse Trier beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Freitag, den 9. Juni 2006, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 7. März 2006

- 32 C 11/06 - Das Amtsgericht

## 2164.

Angelika Irmgard Gronenberg geb. Rudolph, geb. 21. 4. 1952, Westhofer Weg 20 B + C, 67575 Osthofen, vertreten durch Notar Dr. Peter Liessem, Schwertstraße 14, 67574 Osthofen, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der beiden Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Osthofen Blatt 4426 jeweils für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, eingetragenen Grundschulden beantragt, und zwar: a) Abt. III Nr. 1: Grundschuld über 15.338,76 EUR (= 30.000,- DM) nebst 18 % Jahreszinsen, eingetragen am 23. November 1983 in Blatt 4283; b) Abt. III Nr. 3: Grundschuld über 51.129,19 EUR (=100.000,- DM) nebst 18 % Jahreszinsen, eingetragen am 9. Dezember 1985.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 8. Juni 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden können.

Worms, den 24. Februar 2006

- 1 C 34/06 - Das Amtsgericht

## Insolvenzverfahren

## 2165.

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der P + H Anlagenbau GmbH, Robert-Bosch-Straße 1, 56070 Koblenz (AG Koblenz HRB 6102), vertreten durch: Heinz-Günter Jörg Opper, Hauptstraße 13, 56244 Ötzingen (Geschäftsführer), wird die Schlussverteilung durch den Insolvenzverwalter/Treuhänder genehmigt. Es wird Schlussstermin bestimmt auf: **Freitag, 19. Mai 2006, 9.00 Uhr**, Saal 123, Hauptjustizgebäude, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz. Der Termin dient zur: Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters/Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis. Die Vergütung des Insolvenzverwalters ist durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Koblenz, den 8. März 2006

- 21 IN 106/99 - Das Amtsgericht

## 2166.

In dem Insolvenzverfahren über den Nachlass des Herrn Peter Schreuer, verstorben am 21. 3. 2003, zuletzt wohnhaft: Dammstraße 5,

67141 Neuhofen, beträgt nach Abzug der Massekosten und Masseverbindlichkeiten der für die Schlussverteilung verfügbare Massebestand 4379,28 EUR. Die festgestellten Insolvenzforderungen betragen nach dem Schlussverzeichnis 591.953,01 EUR. Hierauf entfällt eine Quote. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsichtnahme für alle Beteiligten beim Amtsgericht Ludwigshafen, Insolvenzgericht, auf, AZ.: 3 d IN 397/04 LU.

Mannheim, den 8. März 2006

Der Insolvenzverwalter:  
Dr. Klaus Nöll  
Rechtsanwalt und  
vereidigter Buchprüfer

## Konkursverfahren

### 2167.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Steinborn Massivhaus Bau-träger GmbH, Richard-Wagner-Straße 12, 67061 Ludwigshafen; Geschäftsführer: Jürgen Steinborn, ebenda; wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen wird auf **Montag, den 22. Mai 2006, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Geschoss I, Zimmer XI, und Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis über die bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 3. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, auf **Donnerstag, den 31. August 2006, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Geschoss E, Zimmer VIII, bestimmt. Der Konkursverwalter wird angewiesen, die nach § 151 KO erforderliche Veröffentlichung zu veranlassen und die Belege darüber rechtzeitig einzureichen. Die Vergütung des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung wird auf 108.478,58 EUR festgesetzt. Der Betrag beinhaltet Auslagen und Umsatzsteuerausgleich gemäß § 4 V VergVo. Dem Verwalter wird die Entnahme aus der Masse gestattet.

Ludwigshafen, den 14. Februar 2006

- 3 N 212/96 - Das Amtsgericht

## Güterrechtsregistersachen

### 2168.

Veränderung: Dieter Stark, geb. 14. 9. 1933, Limburgerhof, und Doris Stark geb. Bitter, geb. 28. 6. 1935, Limburgerhof:

Durch Ehevertrag vom 26. Oktober 2005 ist Gütertrennung aufgehoben.

Ludwigshafen, den 27. Februar 2006

- GR 357 b - Das Amtsgericht

### 2169.

Salam Al-Ramahi, geb. 15. 8. 1973, Limburgerhof, und Und Leila Al-Ramahi, geb. 25. 11. 1972, Ludwigshafen:

Durch Ehevertrag vom 24. Juni 2005 ist Gütertrennung vereinbart.

Ludwigshafen, den 17. Februar 2006

- GR 474 b - Das Amtsgericht

## Vereinsregister

### 2170.

Arbeitsgemeinschaft Wendelsheimer Geschichte e.V., Wendelsheim.

Alzey, den 7. März 2006

- VR 1155 Das Amtsgericht

### 2171.

Zion e.V., Polch.

Andernach, den 8. März 2006

- 5 VR 2699 - Das Amtsgericht

### 2172.

Wirtschaftsförderverein für Industrie, Handwerk und Handel im Kreis Birkenfeld, 55743 Idar-Oberstein.

Idar-Oberstein, den 9. März 2006

- VR 1325 - Das Amtsgericht

### 2173.

FC Rhaunen 05, 55624 Rhaunen.

Idar-Oberstein, den 9. März 2006

- VR 1326 - Das Amtsgericht

### 2174.

Förderverein Katholische Kirchenstiftung St. Leodegar, Steinfeld e.V., Sitz: 76889 Steinfeld.

Landau, den 3. März 2006

- VR 2885 - Das Amtsgericht

### 2175.

Bürgerinitiative für eine Nordbrücke gegen eine Parallelbrücke e.V., Sitz: Wörth am Rhein.

Landau, den 6. März 2006

- VR 2886 - Das Amtsgericht

### 2176.

Germersheimer Wirtschaft- und Leistungsgemeinschaft e.V., Sitz: Germersheim.

Landau, den 6. März 2006

- VR 2887 - Das Amtsgericht

### 2177.

Akademischer Dialog Kreis e.V., mit dem Sitz in Ludwigshafen/Rhein.

Ludwigshafen, den 26. Januar 2006

- VR 60017 - Das Amtsgericht

### 2178.

Klub-Mladost-Speyer e.V., mit dem Sitz in Speyer.

Ludwigshafen, den 27. Januar 2006

- VR 60018 - Das Amtsgericht

### 2179.

Tonfa und Bo Verband Rheinland-Pfalz e.V., mit dem Sitz in Neustadt/Weinstraße.

Ludwigshafen, den 27. Januar 2006

- VR 60019 - Das Amtsgericht

### 2180.

Verein zur Förderung der Integration und Bildung in Frankenthal, mit dem Sitz in Frankenthal.

Ludwigshafen, den 2. Februar 2006

- VR 60021 - Das Amtsgericht

### 2181.

Stadtsportverband Grünstadt e.V., mit dem Sitz in Grünstadt.

Ludwigshafen, den 6. Februar 2006

- VR 60022 - Das Amtsgericht

### 2182.

Thailandfreunde e.V., mit dem Sitz in Maxdorf.

Ludwigshafen, den 7. Februar 2006

- VR 60023 - Das Amtsgericht

### 2183.

Zusammenschluss freischaffender Pflegekräfte e.V., mit dem Sitz in Niederkirchen.

Ludwigshafen, den 9. Februar 2006

- VR 60024 - Das Amtsgericht

### 2184.

Verein für Familienförderung in Bad Dürkheim, mit dem Sitz in Bad Dürkheim.

Ludwigshafen, den 14. Februar 2006

- VR 60025 - Das Amtsgericht

### 2185.

Aktive Jugend, mit dem Sitz in Ludwigshafen/Rhein.

Ludwigshafen, den 15. Februar 2006

- VR 60026 - Das Amtsgericht

### 2186.

Jinsei-no-Michi Dojo Bad Dürkheim, mit dem Sitz in Bad Dürkheim.

Ludwigshafen, den 20. Februar 2006

- VR 60027 - Das Amtsgericht

### 2187.

Tennis Freunde Rhein-Neckar e.V., mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

Ludwigshafen, den 21. Februar 2006

- VR 60028 - Das Amtsgericht

### 2188.

Förderverein-Kindertagesstätte an der Isenach Bad Dürkheim e.V., mit dem Sitz in Bad Dürkheim.

Ludwigshafen, den 21. Februar 2006

- VR 60029 - Das Amtsgericht

### 2189.

Deidesheimer Yogaschule e.V., mit dem Sitz in Deidesheim.

Ludwigshafen, den 22. Februar 2006

- VR 60030 - Das Amtsgericht

**2190.**

Kalkuttahilfe, mit dem Sitz in Kirchheim.

Ludwigshafen, den 22. Februar 2006

- VR 60031 - Das Amtsgericht

**2191.**

Harmony e.V., mit dem Sitz in Leistadt.

Ludwigshafen, den 2. März 2006

- VR 60032 - Das Amtsgericht

**2192.**

Förderverein Kindergarten St. Gallus I e.V., mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

Ludwigshafen, den 8. März 2006

- VR 60033 - Das Amtsgericht

**2193.**

Institut für tiefenpsychologisch-fundierte Psychotherapie (IfTP) e.V., Mainz.

Mainz, den 22. Februar 2006

- 90 VR 4034 - Das Amtsgericht

**2194.**

SinnOrientiertesLeben e.V., Mainz.

Mainz, den 22. Februar 2006

- 90 VR 4035 - Das Amtsgericht

**2195.**

Freunde Junger Musiker e.V. - Musikkreis Mainz-Wiesbaden, Mainz.

Mainz, den 22. Februar 2006

- 90 VR 4036 - Das Amtsgericht

**2196.**

Pank & Ratius, Kleine Bühne Budenheim e.V., Budenheim.

Mainz, den 13. Februar 2006

- 90 VR 4037 - Das Amtsgericht

**2197.**

Klein-Winternheimer Wichtelbörse e.V., Klein-Winternheim.

Mainz, den 22. Februar 2006

- 90 VR 4038 - Das Amtsgericht

**2198.**

Mainzer WeinSenat e.V., Mainz.

Mainz, den 7. Februar 2006

- 90 VR 4039 - Das Amtsgericht

**2199.**

Freunde Deutsch Drahthaar e.V., Oppenheim.

Mainz, den 22. Februar 2006

- 90 VR 4040 - Das Amtsgericht

**2200.**

Köngernheimer Carneval Club (KCC) e.V., Köngernheim.

Mainz, den 23. Februar 2006

- 90 VR 4041 - Das Amtsgericht

**2201.**

Landesverband „Früh- und Risikogeborene Kinder Rheinland-Pfalz“ e.V., Mainz.

Mainz, den 23. Februar 2006

- 90 VR 4042 - Das Amtsgericht

**2202.**

Reitverein „Drei Eichen“ Weitefeld e.V., 57586 Weitefeld.

Montabaur, den 7. März 2006

- 6 VR 20003 - Das Amtsgericht

**2203.**

Dorfgemeinschaft Reichenstein e.V., Reichenstein.

Neuwied, den 4. November 2005

- 3 VR 1925 - Das Amtsgericht

**2204.**

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Greimerath e.V., Greimerath.

Wittlich, den 23. Februar 2006

- VR 400 01 - Das Amtsgericht

**2205.**

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Osthofen e.V., Sitz: Osthofen.

Worms, den 30. Januar 2006

- VR 1262 - Das Amtsgericht

**2206.**

Freizeitverein Ataspor e.V., Sitz: Worms.

Worms, den 7. Februar 2006

- VR 2163 - Das Amtsgericht

**2207.**

Russisch-Deutscher Kulturverein Worms, Sitz: Worms.

Worms, den 8. März 2006

- VR 1264 - Das Amtsgericht

## Zwangsversteigerungsverfahren

### – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 2208 bis 2328 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

**Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.**

**Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

**Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.**

**2208.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Fürthen Blatt 1191 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 4. Juli 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Fürthen Flur 7 Flurstück 81/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Raiffeisenstraße 18, Größe: 2282 qm. Auf dem Grundstück befinden sich ein Wohnhaus, ein Werkstattgebäude, ein Gartenhaus und eine Wellblechgarage mit Pferdeunterstand. Festgesetzter Verkehrswert: 85.000,- EUR.

Altenkirchen, den 18. November 2005

- 1 K 69/04 - Das Amtsgericht

**2209.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Horhausen Blatt 1347 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 24. Oktober 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Horhausen Flur 1 Flurstück 96/6, Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche, Raiffeisenstraße 6, Größe: 901 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Horhausen Flur 1 Flurstück 97/4, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 6, Größe: 1139 qm. Das Grundstück Nr. 2 ist mit einem Einfamilienwohnhaus und einer Garage bebaut. Auf dem Grundstück Nr. 1 befindet sich ein Carport. Festgesetzter Verkehrswert: 180.000,- EUR.

Altenkirchen, den 2. März 2006

- 1 K 54/05 - Das Amtsgericht

**2210.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Donnerstag, dem 13. Juli 2006, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, die nachfolgende Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Gau-Weinheim Blatt 984 a) lfd. Nr. 1 Flur 9 Nr. 98, Gebäude- und Freifläche, Obergasse, 229 qm; b) lfd. Nr. 2 Flur 9 Nr. 94, Gebäude- und Freifläche, Obergasse, 370

qm; c) lfd. Nr. 3 Flur 9 Nr. 96, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 14, 111 qm; d) lfd. Nr. 4 Flur 9 Nr. 99, Gebäude- und Freifläche, Obergasse, 90 qm; e) lfd. Nr. 5 Flur 9 Nr. 100/1, Gebäude- und Freifläche, Obergasse, 83 qm; f) lfd. Nr. 6 Flur 9 Nr. 100/3, Gebäude- und Freifläche, Obergasse, 23 qm; g) lfd. Nr. 7 Flur 9 Nr. 97, Gebäude- und Freifläche, Obergasse, 20 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um ein Wohnhaus mit Anbau, um ein ehemaliges Stallgebäude, um eine Scheune mit Keller, um eine Sattelkammer/ein Hobbyraum, um ein Seitengebäude und um Hoffläche in der Obergasse 14 in Gau-Weinheim). Der Wert der Grundstücke wurde festgesetzt auf: a) 19.500,- EUR bezüglich Flur 9 Nr. 98; b) 61.000,- EUR bezüglich Flur 9 Nr. 96; c) 18.500,- EUR bezüglich Flur 9 Nr. 99; d) 9000,- EUR bezüglich Flur 9 Nr. 100/3; e) 1500,- EUR bezüglich Flur 9 Nr. 97; f) 39.000,- EUR bezüglich Flur 9 Nr. 94; g) 15.500,- EUR bezüglich Flur 9 Nr. 100/1. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 23. Februar 2006

- K 54/2005 - Das Amtsgericht

## 2211.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, 4. Mai 2006, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück, versteigert werden.

Grundbuch Flomborn Blatt 1406 lfd. Nr. 2 Flur 9 Nr. 101/3, Gebäude- und Freifläche, Kohलगasse 4, 2640 qm; Flur 9 Nr. 101/4, Waldfläche, Im Weedengarten, 7 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienwohnhaus, Baujahr 1997 mit einsturzgefährdetem Nebengebäude, Wald und Wiese teilweise nicht überbaubar). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 153.030,- EUR. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 8. März 2006

- K 57/05 - Das Amtsgericht

## 2212.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 18. Juli 2006, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Sulzheim Blatt 1481 lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 238/3, Gebäude- und Freifläche, Gartenfeldstraße 4, 627 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Baujahr 1968 mit Anbau/Erweiterung ca. 1974). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 196.000,- EUR. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 23. Februar 2006

- K 76/2005 - Das Amtsgericht

## 2213.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ungstein Blatt 1357 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Ungstein Flurstück 3926/85, Gebäude- und Freifläche, Philipp-Heinrich-Messer-Straße 7, Größe: 1874 qm (Wohn- und Bürogebäude, Lagerhalle, Gartenhäuschen); **am Freitag, dem 22. September 2006, 9.00 Uhr**, Raum E07 im Gerichtsgebäude, Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 547.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 27. Februar 2006

- K 4/05 - Das Amtsgericht

## 2214.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bad Dürkheim Blätter 4290, 4309 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Sondereigentumsrechte Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 4290 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 270/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 5092/1, Hof- und Gebäudefläche, Gutleutstraße 12, Größe: 4486 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 255 27 bezeichneten Wohnung im VI. Obergeschoss rechts Mitte (Wohnfläche ca. 82,54 qm); Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 4309 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 46/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 5092/1, Hof- und Gebäudefläche, Gutleutstraße 12, Größe: 4486 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 255 46 bezeichneten Garage; **am Freitag, dem 14. August 2006, 9.00 Uhr**, Raum: E 07, im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt: bezüglich Wohnung auf 76.000,- EUR (Bad Dürkheim Blatt 4290); bezüglich Garage auf 7000,- EUR (Bad Dürkheim Blatt 4309).

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 27. Februar 2006

- K 33/05 - Das Amtsgericht

## 2215.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sabershausen Blatt 733 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 22. Mai 2006, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Sabershausen Flur 7 Flurstück 136/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 27, Größe: 268 qm (Einfamilienwohnhaus mit Garage/Abstellraum; Verkehrswert: 30.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 18. April 2005

- 3 K 53/04 - Das Amtsgericht

## 2216.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Belg Blatt 467 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 19. Juli 2006, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Belg Flur 4 Flurstück 29/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Rälser Eck 2, Größe: 1406 qm (freistehendes teilunterkellertes Einfamilienhaus mit Lagerhaus und Stallung/Scheune; Verkehrswert: 84.300,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Furrer-Calderari, Carmen, geb. Calderari**, geb. am 20. 3. 1955, 67229 Gerolsheim, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 29. August 2005

- 3 K 61/04 - Das Amtsgericht

## 2217.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rummelsheim Blatt 1624 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 409/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Rummelsheim Flur 10 Flurstück 130/7, Gebäude- und Freifläche, Am Waldlaubersheimer Weg 3, 3A, 3B, 3C, Größe: 2263 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und im Galeriegeschoss des Hauses 3, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 24; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1601 bis Blatt 1632); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 4. Mai 1994, eingetragen am 21. November 1994; 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Pkw-Abstellplatzbenutzungsrecht) an Grundstück Flur 10 Flurstück 130/11 (Blatt 1538, Best.Verz. Nr. 4 in Abt. II Nr. 3); vermerkt am 11. Januar 1995; **am Donnerstag, dem 29. Juni 2006, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(Wohnung bestehend aus Flur, Bad/Toilette, Wohnzimmer mit Kochnische, Kinderzimmer, Schlafzimmer, Abstellraum, 2. Abstellraum, Loggia, 69,30 qm Wohnfläche). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 104.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 25. Januar 2006

- 3 K 68/04 - Das Amtsgericht

## 2218.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Braunshorn Blatt 401 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 19. Juni 2006, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Braunshorn Flur 5 Flurstück 32/6, Gebäude- und Freifläche, Zur alten Burg 13, Größe: 761 qm (freistehendes unterkellertes Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage; Verkehrswert: 160.600,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Rainer Wetzlar**, geb. am 17. 6. 1958, zu 1/2; b) dessen **Ehefrau Beate geb. Busch**, geb. am 8. 10. 1958, beide in 5449 Braunshorn; zu 1/2, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 31. Januar 2006

- 3 K 78/04 - Das Amtsgericht

## 2219.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Antweiler Blatt 909 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 17. Mai 2006, um 15.00 Uhr**, in Saal 106 der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Antweiler Flur 8 Flurstück 64, Gebäude- und Freifläche, Ahrtalstraße 4, 6,64 Ar (Verkehrswert: 121.352,- EUR); lfd. Nr. 2 Antweiler Flur 8 Flurstück 65/2, Grünland, Auf Müllensittert, 13,26 Ar (Verkehrswert: 16.514,- EUR) (§§ 74 a und 85 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung).

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,  
den 20. Februar 2006

- 6 K 48/00 -

Das Amtsgericht

## 2220.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Vettelhoven Blatt 481 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 17. Mai 2006, um 14.00 Uhr**, in Saal 106 der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Vettelhoven Flur 9 Nr. 32/3, Gebäude- und Freifläche, Escher Straße 38, 13,60 Ar (Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Einliegerwohnung im Untergeschoss und Garage, Baujahr 1992; Verkehrswert: 240.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,  
den 15. Februar 2006

- 6 K 49/04 -

Das Amtsgericht

## 2221.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Staffel Blatt 876 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 10. Mai 2006, um 14.00 Uhr**, im Saal 106 der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Staffel Flur 2 Nr. 29/5, Grünland, an Matteln, 40,58 Ar; lfd. Nr. 2 Staffel Flur 2 Nr. 26, Wald, Matterhardt, 28,00 Ar; lfd. Nr. 3 Staffel Flur 2 Nr. 29/3, Grünland, in Matteln, 18,59 Ar; lfd. Nr. 4 Staffel Flur 12 Nr. 1, Gebäude- und Freifläche, Mischwald, Waldweg 4, 11,52 Ar (Verkehrswerte: 2500,- /1500,- /1000,- /133.000,- EUR). §§ 74 a und 85 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,  
den 25. Januar 2006

- 6 K 58/04 -

Das Amtsgericht

## 2222.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dernau Blatt 3636 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 21. Juni 2006, um 14.00 Uhr**, im Saal 106 der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57, versteigert werden.

Lfd. Nr. 6 Dernau Flur 17 Nr. 269, Gebäude- und Freifläche, Wasserschutzgebiet III, Bundesstraße, 19,58 Ar (Kellereibetrieb mit Probierstube und Verkaufsraum, Verkehrswert: 500.000,- EUR, Kellereizubehör 82.735,- EUR, übriges Zubehör 27.013,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,  
den 3. März 2006

- 6 K 74/04 -

Das Amtsgericht

## 2223.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Ringen Blatt 1480 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 4 Flur 10 Flst. 166/3, Gebäudefläche, Wohnen, In den Gär-

ten, 8,78 Ar, **am Dienstag, dem 16. Mai 2006, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 225.100,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,  
den 8. März 2006

- 6 K 12/2005 -

Das Amtsgericht

## 2224.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hundheim Blatt 1238 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 29. Juni 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 16 Nr. 192, Gebäude- und Freifläche, Birkenweg 5, 9,91 Ar. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 339.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. I ZVG versagt.

Weitere Angaben unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Bernkastel-Kues, den 9. März 2006

- 6 K 9/03 -

Das Amtsgericht

## 2225.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Trarbach Blatt 3092 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 1. Juni 2006, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil zu 468/10.000 an Grundstück Trarbach Flur 31 Nr. 159, Gebäude- und Freifläche, Bernkasteler Weg 74, 3558 qm; Flur 31 Nr. 157, Gebäude- und Freifläche, vorn in Fallig, 191 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoss rechts außen. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 42.090,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Bernkastel-Kues, den 3. März 2006

- 6 K 56/05 -

Das Amtsgericht

## 2226.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Nauroth Blatt 2696 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 23. Mai 2006, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Zimmer Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Nauroth Flur 7 Nr. 298/1, Gebäude- und Freifläche, Heidchesgarten 8 a, 3,60 Ar (Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte)). Festgesetzter Verkehrswert: 113.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 3. März 2006

- 11 K 51/05 -

Das Amtsgericht

## 2227.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Steeg Blatt 1771 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Steeg Flur 22 Nr. 36/11, Gebäude- und Freifläche, Steeg Am Käsloch, 1265 qm, **am Donnerstag, 1. Juni 2006, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 62.000,- EUR (zweiundsechzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um ein eingeschossiges Wochenendhaus, Baujahr 1970.

Bingen am Rhein, den 9. März 2006

- 4 K 5/05 -

Das Amtsgericht

## 2228.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Seinsfeld Blatt 333 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 20. Juli 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Seinsfeld Flur 2 Flurstück 18, Landwirtschaftsfläche, Stendgesflur, Größe: 3662 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 10.500,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Bitburg, den 6. März 2006

- 10 K 47/02 -

Das Amtsgericht

## 2229.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. Juli 2006, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

a) Grundbuch von Speicher Blatt 2760 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 51,8375/10.000 an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 269/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 282 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 104/5, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 191 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 104/8, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 838 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/2, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 1480 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/3, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 7299 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Fasanenweg, Größe: 5512 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/8, Gebäude- und Freifläche, Fasanenweg, Sperberweg, Größe: 9562 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Sperberweg 1, Größe: 12.362 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/15, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 30.208 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 186/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 58 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/5, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 8 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/7, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 251 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 41 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 27 a; mit Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz Nr. 67; Umland Nr. 27. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2704 bis 2816 und 2891 bis 2977); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigen-

tumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Bei dem Objekt handelt es sich um das Reihenhäuser Sperberweg 92, Erdgeschoss links. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 97.000,- EUR. b) Grundbuch von Speicher Blatt 2761 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 51,8375/10.000 an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 269/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 282 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 104/5, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 191 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 104/8, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 838 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/2, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 1480 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/3, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 7299 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Fasanenweg, Größe: 5512 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/8, Gebäude- und Freifläche, Fasanenweg, Sperberweg, Größe: 9562 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Sperberweg 1, Größe: 12.362 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/15, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 30.208 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 186/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 58 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/5, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 8 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/7, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 251 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 41 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 27 b; mit Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz Nr. 68; Umland Nr. 27. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2704 bis 2816 und 2891 bis 2977); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Bei dem Objekt handelt es sich um das Reihenhäuser Sperberweg 92, Erdgeschoss rechts. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 82.000,- EUR. c) Grundbuch von Speicher Blatt 2762 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 51,8375/10.000 an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 269/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 282 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 104/5, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 191 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 104/8, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 838 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/2, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 1480 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/3, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 7299 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Fasanenweg, Größe: 5512 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/8, Gebäude- und Freifläche, Fasanenweg, Sperberweg, Größe: 9562 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Sperberweg 1, Größe: 12.362 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/15, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 30.208 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 186/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 58 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/5, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 8 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/7, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 251 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 41 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 27 c; mit Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz Nr. 69; Umland Nr. 27. Für jeden Miteigen-

tumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2704 bis 2816 und 2891 bis 2977); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Bei dem Objekt handelt es sich um das Reihenhäuser Sperberweg 92, Obergeschoss links. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 97.000,- EUR. d) Grundbuch von Speicher Blatt 2763 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 51,8375/10.000 an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 269/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 282 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 104/5, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 191 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 104/8, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 838 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/2, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 1480 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/3, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 7299 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Fasanenweg, Größe: 5512 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/8, Gebäude- und Freifläche, Fasanenweg, Sperberweg, Größe: 9562 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Sperberweg 1, Größe: 12.362 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/15, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 30.208 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 186/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 58 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/5, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 8 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/7, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 251 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 41 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 27 d; mit Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz Nr. 70; Umland Nr. 27. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2704 bis 2816 und 2891 bis 2977); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Bei dem Objekt handelt es sich um das Reihenhäuser Sperberweg 92, Obergeschoss rechts. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 82.000,- EUR. Besichtigungen sind nur möglich nach Rücksprache mit den US-Streitkräften und dem vom Gericht bestellten Zwangsverwalter. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag jeweils gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Bitburg, den 6. März 2006

- 10 K 113/03 -

Das Amtsgericht

## 2230.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bitburg Blatt 5133 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 11. Mai 2006, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Bitburg Flur 9 Flurstück 1815, Gebäude- und Freifläche, Mozartstraße 17, Größe: 730 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 340.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind aber der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Bitburg, den 6. März 2006

- 10 K 28/04 -

Das Amtsgericht

## 2231.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Beilingen Blatt 1016 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 15. August 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Beilingen Flur 6 Flurstück 206/4, Gebäude- und Freifläche, Speicherer Straße 5, Größe: 826 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 27.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Bitburg, den 6. März 2006

- 10 K 44/04 -

Das Amtsgericht

## 2232.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Orenhofen Blatt 2079 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 11. Mai 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 18 Gemarkung Orenhofen Flur 25 Flurstück 248, Gebäude- und Freifläche, Zemmerer Straße, Größe: 289 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 49.400,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Bitburg, den 6. März 2006

- 10 K 94/04 -

Das Amtsgericht

## 2233.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dasburg Blatt 819 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 6. Juli 2006, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Dasburg Flur 3 Flurstück 69/1, Gebäude- und Freifläche, Neuenweg 10, Größe: 99 qm (30.000,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Dasburg Flur 3 Flurstück 69/2, Landwirtschaftsfläche, Neuenweg, Größe: 28 qm (10,- EUR); lfd. Nr. 3 Gemarkung Dasburg Flur 3 Flurstück 177/1, Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche, Bachstraße, Größe: 577 qm (2000,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Bitburg, den 6. März 2006

- 10 K 19/05 -

Das Amtsgericht

## 2234.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Malberg Blatt 1525 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 13. Juli 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 6 Gemarkung Malberg Flur 1 Flurstück 63/14, Verkehrsfläche, Höhenstraße, Größe: 3 qm (45,- EUR); lfd. Nr. 7 Gemarkung Malberg Flur 1 Flurstück 63/15, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Höhenstraße 14, Größe: 5079 qm (300.000,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Bitburg, den 6. März 2006

- 10 K 62/05 - Das Amtsgericht

## 2235.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Orlenbach Blatt 434 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 13. Juli 2006, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Orlenbach Flur 2 Flurstück 153/39, Nadelwald, im Safterbachberg, Größe: 6936 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 9200,- EUR.

Bitburg, den 6. März 2006

- 10 K 95/05 - Das Amtsgericht

## 2236.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Juni 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Schutz Blatt 862 Best.-Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Schutz Flur 7 Nr. 130, Gebäude- und Freifläche, Binsmühle 1, 12,24 Ar (218.300,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Schutz Flur 7 Nr. 127, Wasserfläche, In der Salmbach bei Binsmühle, 2,68 Ar (350,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 3 Gemarkung Schutz Flur 7 Nr. 131, Wasserfläche, In der Salmbach bei Binsmühle, 0,04 Ar (50,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 4 Gemarkung Schutz Flur 7 Nr. 126, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Binsmühle, 44,74 Ar (6100,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 5 Gemarkung Schutz Flur 7 Nr. 133/1, Erholungsfläche, Binsmühle 1, 17,99 Ar (4500,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 6 Gemarkung Schutz Flur 7 Nr. 132/1, Gebäude- und Freifläche, Binsmühle 1, 1,69 Ar (3700,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Hinweis: Bei dem zu versteigernden Grundbesitz handelt es sich laut Verkehrswertgutachten vom 11. April 2005 um ein Hotel- und Gaststättenobjekt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 20. Februar 2006

- 2 K 17/03 - Das Amtsgericht

## 2237.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Juni 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Zwei 1/4-Miteigentumsanteile an den Grundstücken Grundbuch von Meisburg Blatt 588 Best.-Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Meisburg Flur 14 Nr. 21, Gebäude- und Freifläche, Desserather Straße 2, 5,34 Ar (63.000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 4 Gemarkung Meisburg Flur 14 Nr. 41/2, Erholungsfläche, Kyllburger Straße, 1,10 Ar (1000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 5 Gemarkung Meisburg Flur 3 Nr. 12/3, Landwirtschaftsfläche, In der Dorfries, 18,59 Ar (500,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG für die beiden 1/4-Miteigentumsanteile zusammen (1/2-Anteil) festgesetzten Verkehrswerte. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt. Hin-

weis: Das Grundstück Flur 14 Nr. 21 ist laut Verkehrswertgutachten vom 25. März 2004 mit einem ehemaligen Gaststättengebäude mit integrierter Garage bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer der beiden 1/4-Miteigentumsanteile waren damals eingetragen: **Robert Peter Ebnetter** und **Karin Ebnetter geb. Brück**.

Daun, den 21. Februar 2006

- 2 K 7/04 - Das Amtsgericht

## 2238.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 1. Juni 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Mehren Blatt 2221 Best.-Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Mehren Flur 17 Nr. 58, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausbebauung), Am Beckersberg 3, 2,45 Ar; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 58.000,- EUR. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer zu je 1/2-Anteil waren damals eingetragen: **Karlheinz Medwed** und **Gerlinde Medwed geb. Otto**.

Daun, den 15. Februar 2006

- 2 K 77/04 - Das Amtsgericht

## 2239.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in den Wohnungsgrundbüchern von Altdiez Blatt 1799 und 1801 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Dienstag, dem 25. April 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Altdiez Blatt 1799 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 96,82/1000 an Grundstück Altdiez Flur 2 Flurstück 246, Gebäude- und Freifläche, Grubenstraße, 606 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen nebst Balkon im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan gelb umrandet und mit Nr. 3 bezeichnet; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1797 bis Blatt 1802); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, Verkehrswert: 48.000,- EUR, Wohnfläche 42 qm; Altdiez Blatt 1801 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 83,09/1000 an Grundstück Altdiez Flur 2 Flurstück 246, Gebäude- und Freifläche, Grubenstraße, 606 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan dunkelgrün umrandet und mit Nr. 5 bezeichnet; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1797 bis Blatt 1802); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche, im Plan dunkelgrün umrandet und mit SNR5 bezeichnet, Verkehrswert: 41.000,- EUR, Wohnfläche 35 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 10. März 2006

- 10 K 50/04 - Das Amtsgericht

## 2240.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Holzapfel Blatt 1149 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 29. August 2006, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 7 Flurstück 33/1, Gebäude- und Freifläche (Gaststätte mit Fremdenzimmern), Hauptstraße 74, 206 qm; Verkehrswert: 86.000,- EUR; lfd. Nr. 2 Flur 7 Flurstück 35, Gebäude- und Freifläche (Wohnhaus), Hauptstraße 70, 107 qm; Verkehrswert: 25.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 6. März 2006

- 10 K 78/05 - Das Amtsgericht

## 2241.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kindenheim Blatt 1106 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. Mai 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

1) Flurstück 491/1, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 4A, 0,2367 ha; 2) Flurstück 498/3, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 4, 0,8277 ha; 3) Flurstück 480/5, Landwirtschaftsfläche, Biebelborn, 0,2007 ha; 4) Flurstück 521/6, Landwirtschaftsfläche, Ober dem Mühlweg, 0,7798 ha; 5) Flurstück 485/2, Landwirtschaftsfläche, Raiffeisenstraße, 0,0203 ha; 6) Flurstück 499/3, Landwirtschaftsfläche, Dörrwiese, 0,0828 ha; 7) Flurstück 496/2, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße, 0,2147 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1.185.930,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 8. Februar 2006

- 2 K 5/03 - Das Amtsgericht

## 2242.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bissersheim Blatt 400 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. Juni 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flurstück 1191, Ackerland im hinteren Mitteltal, 3260 qm; Flurstück 1302, Ackerland im Schneckental, 2994 qm; Flurstück 1306, Weingarten im Schneckental, 1125 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 19.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 22. Februar 2006

- 2 K 55/04 - Das Amtsgericht

## 2243.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bissersheim Blatt 208 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. Juni 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

a) Flurstück 108, Gebäude- und Freifläche, Hollergasse 83, 0,0098 ha; b) Flurstück 109,

Gebäude- und Freifläche, Hollergasse 84, 0,0957 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 184.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 22. Februar 2006

- 2 K 67/04 - Das Amtsgericht

## 2244.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bissersheim Blatt 340 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 31. Mai 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flurstück 104/1, Gebäude- und Freifläche, Hollergasse 10, 69 qm; Flurstück 98, Gebäude- und Freifläche, Hollergasse 10, 1189 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 245.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 20. Februar 2006

- 2 K 75/04 - Das Amtsgericht

## 2245.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ebertsheim Blatt 578 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 24. Mai 2006, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

38/100-Miteigentumsanteil an Grundstück Flst. 180, Gebäude- und Freifläche, Neugasse 24 a, 0,0927 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Kellerräumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. III sowie dem Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. III (lt. Gutachten: EFH, Bj. 1985, ca. 160 qm Wfl.). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 210.000,- EUR. Nähere Informationen auch unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Grünstadt, den 20. Februar 2006

- 1 K 30/05 - Das Amtsgericht

## 2246.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mörschied Blatt 852 A eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 11. September 2006, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

BV-Nr. 2 Gemarkung Mörschied Flur 4 Flurstück 272/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 71, 8,14 Ar (Wohnhaus mit Anbau). Verkehrswert: 65.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 15. November 2004 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: 1.) **Hildegard Reiss**, Mörschied, 2a.) **Hildegard Reiss**, Mörschied, 2b.) **Birgit Gosha**, Kaiserslautern, 2a.) + 2b.): in Erbengemeinschaft 1.) + 2a.) 2b.): in beendeter Gütergemeinschaft.

Idar-Oberstein, den 8. März 2006

- 11 K 4/04 - Das Amtsgericht

## 2247.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 7982 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 12. Juni 2006, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Best.Verz. Nr. 1 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 46 Flurstück 170, Hof- und Gebäudefläche, Burggasse 56, 1,35 Ar (Wohnhaus). Verkehrswert: 28.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 12. September 2005 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Krishnapillai Devaharan** und **Santhinidevi Devaharan geb. Karthigesu**, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 9. Februar 2006

- 11 K 77/04 - Das Amtsgericht

## 2248.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Griebelschied Blatt 493 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 12. Juni 2006, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Best.Verz. Nr. 1 Gemarkung Griebelschied Flur 5 Flurstück 11/3, Gebäude- und Freifläche, Griebelschied 34, 2,90 Ar; Best. Verz. Nr. 3 Gemarkung Griebelschied Flur 5 Flurstück 11/5, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Ortsstraße 34, 20,86 Ar (Einfamilienhaus mit angebauter Scheune und Garagengebäude). Verkehrswert insgesamt als wirtschaftliche Einheit: 100.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Marcus** und **Jessica Kranz**, Griebelschied.

Idar-Oberstein, den 9. Februar 2006

- 11 K 107/04 - Das Amtsgericht

## 2249.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 9045 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 4. September 2006, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Gemarkung Idar-Oberstein BV-Nr. 1 Flur 12 Flurstück 51, Waldfläche, Alte Poststraße 5, 3,98 Ar (Wald, Hang), Verkehrswert: 1550,- EUR; BV-Nr. 2 Flur 12 Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Alte Poststraße 5, 6,66 Ar; BV-Nr. 4 Flur 12 Flurstück 53/2, Waldfläche, Auf Vorderst Reibels, 1,17 Ar; Flur 12 Flurstück 53/3, Gebäude- und Freifläche, Alte Poststraße 7, 9,94 Ar (Mehrfamilienhaus mit ehemaliger Gaststätte, Kegelbahn u. Doppelgarage). Verkehrswert insgesamt: 191.450,- EUR. Im Versteigerungstermin am 6. März 2006 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Wolfgang Mallmann**, Idar-Oberstein.

Idar-Oberstein, den 6. März 2006

- 11 K 116/04 - Das Amtsgericht

## 2250.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll folgender, nachstehend bezeichneter Grundbesitz **am Montag, dem 4. September 2006, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Grundbuch von Fischbach Blatt 1413 Gemarkung Fischbach Best.Verz.Nr. 3 Flur 14 Flurstück 56/1, Erholungsfläche, Hauptstraße 106, 1,86 Ar; Best.Verz.Nr. 4 Flur 14 Flurstück 56/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 106, 0,98 Ar (Einfamilienhaus mit Garage); Verkehrswert: 83.000,- EUR insgesamt. Grundbuch von Fischbach Blatt 1397 zwei 1/4-Anteile an Grundstück Gemarkung Fischbach Best.Verz.Nr. 2 Flur 14 Flurstück 55/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 104, 106, 0,13 Ar (Anteile am gemeinsamen Weg); Verkehrswert jedes 1/4-Anteils: 100,- EUR. Grundbuch von Fischbach Blatt 1665 zwei 1/16-Anteile an den Grundstücken Gemarkung Fischbach Best.Verz.Nr. 1 Flur 14 Flurstück 44/21, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 0,02 Ar; Best.Verz.Nr. 2 Flur 14 Flurstück 55/3, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 1,00 Ar (Anteile am gemeinsamen Weg); Verkehrswert jedes 1/16-Anteils: 50,- EUR. Im Versteigerungstermin am 6. März 2006 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 2005 in die Grundbücher eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Mirosław** und **Renate Suslowicz**, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 6. März 2006

- 11 K 6/05 - Das Amtsgericht

## 2251.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schauraen Blatt 786 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 19. Juni 2006, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Best.Verz. Nr. 3 Gemarkung Schauraen Flur 6 Flurstück 810/5, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Talstraße 7, 16,98 Ar (Einfamilienhaus mit Scheunenanbau). Verkehrswert: 79.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Ernst Bruno Sieber**, Schauraen, und **Ruth Charlotte Sieber**, Schauraen, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 9. Februar 2006

- 11 K 48/05 - Das Amtsgericht

## 2252.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Rhaunen Blatt 1976 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 19. Juni 2006, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Best.Verz. Nr. 1 Gemarkung Rhaunen Flur 6 Flurstück 58/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 2, 8,54 Ar; Best. Verz. Nr. 2 Gemarkung Rhaunen Flur 6 Flurstück 59/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 2, 0,01 Ar; Best. Verz. Nr. 3 Gemarkung Rhaunen Flur 6 Flurstück 39/10, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 2, 0,60 Ar (Wohn- und Geschäftshaus (ehemaliges Hotel) mit Restaurant, Kegelbahn, Tanzsaal und Wohnung, zzt. ungenutzt). Verkehrswert als wirtschaftliche Einheit: 195.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Chin Chu Trauner**, Büchenbeuren.

Idar-Oberstein, den 21. Februar 2006

- 11 K 68/05 - Das Amtsgericht

## 2253.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rodenbach Blatt 176 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. Juni 2006, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Die Verfahren 5 K 157/05 und 2 K 148/05 wurden verbunden; das Verfahren 2 K 148/05 führt.

Im Verfahren 2 K 148/05 wurde bereits Versteigerungstermin auf den 27. Juni 2006, 14.15 Uhr, bestimmt. Gegenstand der Versteigerung sind demnach die unten bezeichneten Grundstücke.

Grundbuch von Rodenbach Blatt 176 Gemarkung Rodenbach Bestandsverz. Nr. 9 und 10 Fl.St. 321, Hof- und Gebäudefläche, Friedhofstraße 13, zu 310 qm; Fl.St. 321/3, Hof- und Gebäudefläche, jetzt Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 11, zu 260 m<sup>2</sup>. Verkehrswert des Fl.St. 321 (§ 74 a ZVG): 26.600,- EUR; gemäß Gutachten Gartengrundstück; Verkehrswert des Fl.St. 321/3 (§ 74 a ZVG): 145.000,- EUR; gemäß Gutachten: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (behindertengerecht ausgebaut) mit Garage, Bauj. 1934, modernisiert in 1973, 1991, Wohn-/Nutzfläche: EG 75 qm, DG 90 qm.

Der Versteigerungsvermerk wurde bzgl. Fl. 321 am 8. September 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Steffen Urschel**, Rodenbach, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Kaiserslautern, den 6. März 2006

- 2 K 148/05 - Das Amtsgericht

## 2254.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 29484 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 29. Mai 2006, 15.00 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1610/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Fl.St. 1009/31, Gebäude- und Freifläche, Grüner Graben 27, 246 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4.1. Verkehrswert (§ 74 a ZVG) 180.000,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Andreas Schotte**.

Weitere Informationen im Internet unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Kaiserslautern, den 1. März 2006

- 5 K 68/05 - Das Amtsgericht

## 2255.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 8440 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, 18. Mai 2006, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Fl. St. 1008/21, Wohnhaus Nr. 19, Grüner Graben, Werkstätte und Hof, zu 100 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 142.000,- EUR. Lt. Schätzer: zweigeschossiges, unterkellertes Wohnhaus mit Erdgeschoss, Obergeschoss und ausgebautem Dachgeschoss sowie teilunterkellertem rückwärtigen ein- bis zweigeschossigem Anbau.

Eigentümer bei Anordnung: **Doll, Karl** und **Edeltraud**.

Weitere Informationen im Internet unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Kaiserslautern, den 28. Februar 2006

- 5 K 167/05 - Das Amtsgericht

## 2256.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 23245 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksmitteigentumsanteil **am Dienstag, dem 23. Mai 2006, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

21/2442-Miteigentumsanteil am Grundstück Kaiserslautern Flurstück 1487/28, Gebäude- und Freifläche, Friedrichstraße 52, 1579 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 49 bezeichneten Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss (Apartment). Sondernutzungsrecht am PKW-Abstellplatz Nr. 14, Doppelparker unten. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 22.000,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Gudjons Jürgen** und **Barbara**.

Weitere Informationen im Internet unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Kaiserslautern, den 1. März 2006

- 5 K 201/05 - Das Amtsgericht

## 2257.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuendorf Blatt 4750 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 22. Mai 2006, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Neuendorf Blatt 4750 „unbebautes Grundstück“ lfd. Nr. 1 Flur 18 Flurstück 102/9, Gebäude- und Freifläche, Neuendorferstraße 167 (0,08 qm), Verkehrswert: 1000,- EUR (in Worten: eintausend Euro) und Neuendorf Blatt 4750 „Mehrfamilienhaus“ lfd. Nr. 2 Flur 18 Flurstück 102/10, Gebäude- und Freifläche, Neuendorferstraße 167, 18 qm; Flur 18 Flurstück 102/11, Gebäude- und Freifläche, Neuendorferstraße 167, 18 qm; Flur 18 Flurstück 102/12, Gebäude- und Freifläche, Neuendorferstraße 167, 18 qm; Flur 18 Flurstück 102/13, Gebäude- und Freifläche, Neuendorferstraße 167, 19 qm; Flur 18 Flurstück 102/14, Gebäude- und Freifläche, Neuendorferstraße 167, 519 qm, Verkehrswert: 473.000,- EUR (in Worten: vierhundertdreißigtausend Euro). Die Grundstücke stellen eine wirtschaftliche Einheit dar (Gesamtverkehrswert: 474.000,- EUR). Es handelt sich laut Gutachten um ein mit einem Mehrfamilienhaus (viergeschossig, massiv errichtetes 6-Familienhaus nebst zwei Garagen, ca. 1982 errichtet) bebautes Grundstück sowie ein unbebautes Grundstück in Stadtrandlage von Neuendorf, einem Stadtteil von Koblenz. Anmerkung des Gutachters: Das Objekt liegt im hochwassergefährdeten Stadtbereich; am Bodenwert wurde daher ein Abschlag vorgenommen. Hinweis: Flurstück 102/10 bis Flurstück 102/14 stellen im Rechtssinne ein Grundstück dar. Ein Grundstück im Rechtssinne ist dasjenige, welches im Grundbuch unter

einer laufenden Nummer gebucht ist. Ein Flurstück kann niemals mehrere Grundstücke umfassen, ein Grundstück im Rechtssinne dagegen aus mehreren Flurstücken bestehen. Hier kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 23. Dezember 2004 und 3. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 7. März 2006

- 21 K 108/04 - Das Amtsgericht

## 2258.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Pfeffelbach Blatt 2201 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 19. Mai 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Pfeffelbach Flur 9 Flurstück Nr. 100/28, Gebäude- und Freifläche, Im Gries 23A, 390 qm. In diesem Termin kann auch einem Gebot unter 50 % des Verkehrswertes der Zuschlag erteilt werden. Versteigerungsgegenstand können auch die Hälfteanteile des Grundstücks sein. Zusatz: Bebaut mit Einfamilienhaus; ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; eingeschossig; unterkellert; ausgebautes Dachgeschoss; freistehend. Baujahr: gemäß Bauakte 2000. Verkehrswert: 176.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Metzger, Jürgen**, und **Metzger, Bangon, geb. Onchang**, als Miteigentümer zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 7. März 2006

- 1 K 48/2004 - Das Amtsgericht

## 2259.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Unterjeckenbach Blatt 474 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 19. Mai 2006, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Unterjeckenbach Flur 4 Flurstück Nr. 51/1, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Berg 17, 407 qm. Zufahrt an Flur 4 Flurstück Nr. 51/2 in Abt. II lfd. Nr. 7; Blatt 446 Bestandsverzeichnis Nr. 99. Versteigerungsgegenstand können auch die Hälfteanteile des Grundstücks sein. Zusatz: Bebaut mit eingeschossigem Wohnhaus, Dach teilweise ausgebaut, nicht unterkellert; Garagenanbau/Terrasse. EG: Eingangsflur, Hauswirtschaftsraum (WC), Abstellraum, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Küche, Ess-/Wohnzimmer, Terrasse. DG: Kinder-/Gästezimmer, Speicher. Garage plus Kellerräume südlich an Wohnhaus angebaut. Verkehrswert: 92.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Schneider, Hans-Jürgen**, und **Schneider, Ursula**, als Miteigentümer zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 7. März 2006

- 1 K 4/05 -

Das Amtsgericht

## 2260.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Erdesbach Blatt 605 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 19. Mai 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Erdesbach Flurstück Nr. 1172/2, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 35, 255 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Erdesbach Flurstück Nr. 1173/2, Erholungsfläche, Zweibrücker Straße, 647 qm. In diesem Termin kann auch einem Gebot unter 50 % des Verkehrswertes der Zuschlag erteilt werden. Versteigerungsgegenstand können auch die Hälfteanteile der Grundstücke sein. Zusatz: Bebaut mit Einfamilienhaus (eineinhalbgeschossig, unterkellert), Baujahr ca. 1867, überwiegend renoviert; und Nebengebäude: Garage, Gartenhaus und überdachter Grillplatz. Verkehrswert: Flurstück Nr. 1172/2: 76.800,- EUR; Flurstück Nr. 1173/2: 13.800,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Viedt, Klaus-Peter**, und **Viedt, Annette, geb. Rupprecht**, wohnhaft Erdesbach, als Miteigentümer zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 7. März 2006

- 1 K 25/05 -

Das Amtsgericht

## 2261.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lauterecken Blatt 1288 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 16. Mai 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Lauterecken Flurstück Nr. 1431/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 1, 317 qm. Zusatz: Bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus aus der Gründerzeit; vollunterkellert; 3 Vollgeschosse; zweiseitige Grenzbebauung; befestigte Pkw-Stellplätze hinter dem Haus; Garagengebäude mit Hof (sanierungsbedürftig). Verkehrswert: 146.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Dittrich, Hans-Jochen**, Kaiserslautern, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 7. März 2006

- 1 K 51/05 -

Das Amtsgericht

## 2262.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hundheim (Pfalz) Blatt 405 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 16. Mai 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Hundheim Flurstück Nr. 540, Gebäude- und Freifläche,

Mühlweg 4, 230 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hundheim Flurstück Nr. 541/1, Erholungsfläche, Mühlweg, 117 qm. Zusatz: Flurstück Nr. 540: Bebaut mit 2-geschossigem Familienhaus, Massivbau, nicht unterkellert. Flurstück Nr. 541: Garten. Verkehrswerte: Flurstück Nr. 540: 56.900,- EUR; Flurstück Nr. 541/1: 1400,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Dittrich, Hans-Jochen**, Kaiserslautern, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 7. März 2006

- 1 K 75/05 -

Das Amtsgericht

## 2263.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Dammheim Blatt 834 lfd. Nr. 7 Gemarkung Dammheim Flurstück 1186/42, Gebäude- und Freifläche, Oberwiesenstraße, Größe: 2036 qm; laut Gutachten Straßenbezeichnung: Oberwiesenstraße 6, 76829 Landau in der Pfalz und mit Gewerbehalle bebaut. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 335.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 6. Juni 2003.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 3. Mai 2006, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 2. März 2006

- 1 K 148/03 -

Das Amtsgericht

## 2264.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Annweiler am Trifels Blatt 1265 lfd. Nr. 10 Gemarkung Völkersweiler Flurstück 572/2, Acker in der Eitersdöll, Größe: 803 qm, Wert: 560,- EUR; lfd. Nr. 18 Gemarkung Annweiler am Trifels Flurstück 374/3, Gebäude- und Freifläche, Südring 16, Größe: 432 qm, laut Gutachten angebl. mit einem Lagergebäude bebaut; Flurstück 374/4, Verkehrsfläche hinter der Stadtmauer, Größe: 48 qm, laut Gutachten angebl. Straßenland; Wert: 81.000,- EUR. Das Grundstück lfd. Nr. 18 ist angeblich in ein Sanierungsverfahren einbezogen. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 8. Juli 2003

Versteigerungstermin: **Freitag, den 12. Mai 2006, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 7. März 2006

- 2 K 183/03 -

Das Amtsgericht

## 2265.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Annweiler am Trifels Blatt 495 lfd. Nr. 1 Gemarkung Annweiler am Trifels Flurstück 1643/10, Hof- und Gebäudefläche, Friedensstraße 20, Größe: 321 qm. Laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung. Wert: 123.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 4. Oktober 2004.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 24. Mai 2006, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 9. Februar 2006

- 3 K 279/04 -

Das Amtsgericht

## 2266.

### Berichtigte Terminbestimmung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Maximiliansau Blatt 3994 lfd. Nr. 1, 2, Miteigentumsanteil von 65/1000 an dem Grundstück Gemarkung Maximiliansau Flurstück 1141/26, Gebäude- und Freifläche, Brucknerstraße 14, Größe: 605 qm; Flurstück 1141/27, Gebäude- und Freifläche, Brucknerstraße 14, Größe: 640 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit, im neuen Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9; Sondernutzungsrechte sind gebildet; das den Einheiten 7 bis 10 gemeinschaftlich zustehende Sondernutzungsrecht ist aufgehoben; laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus; amtliche Straßenbezeichnung angebl. „Jacques-Offenbach-Straße 14, 76744 Wörth“. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 45.700,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 28. Juni 2005.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 16. Mai 2006, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 13. Februar 2006

- 3 K 167/05 -

Das Amtsgericht

## 2267.

In der Veröffentlichung vom 13. Februar 2006 war der Wochentag des Versteigerungstermins falsch angegeben, daher berichtigte Veröffentlichung wie folgt:

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Maximiliansau Blatt 3992 lfd. Nr. 1, 2, Miteigentumsanteil von 95/1000 an dem Grundstück Gemarkung Maximiliansau Flurstück 1141/26, Gebäude- und Freifläche, Brucknerstraße 14, Größe: 605 qm; Flurstück 1141/27, Gebäude- und Freifläche, Brucknerstraße 14, Größe: 640 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit, im neuen Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; Sondernutzungsrechte sind gebildet; das den Einheiten 7 bis 10 gemeinschaftlich zustehende Sondernutzungsrecht ist aufgehoben; laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus; amtliche Straßenbezeichnung angebl. „Jacques-Offenbach-Straße 14, 76744 Wörth“. Wert: 39.400,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 28. Juni 2005.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 16. Mai 2006, 13.15 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 27. Januar 2006

- 3 K 168/05 - Das Amtsgericht

## 2268.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mühlbach Blatt 400 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. Mai 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

Mühlbach Blatt 400 Miteigentumsanteil von 192/1000 an dem Grundstück Gemarkung Mühlbach Flurstück 874/2, Gebäude- und Freifläche, Langwieder Straße 7, zu 0,1590 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 2. Termin i.S. §§ 74 a, 85 a ZVG 110.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 8. Februar 2006

- K 91/04 - Das Amtsgericht

## 2269.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bann Blatt 718 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bann BVZNr. 3 Fl.St. 972/9, Erholungsfläche, Kirchwiesstraße 36, 299 qm, Fl.St. 972/10, Gebäude- und Freifläche, Kirchwiesstraße 36, 325 qm; laut Gutachten: Doppelhaushälfte; zweigeschossig; unterkellert; Bj. 1966; **am Montag, dem 22. Mai 2006, 11.15 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 159.400,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes möglich.

Landstuhl, den 10. März 2006

- K 67/05 - Das Amtsgericht

## 2270.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obermiesau Blatt 667 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. Mai 2006, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Obermiesau Flurstück 61/1, Gebäude- und Freifläche, St. Wendeler Straße 71, zu 0,0442 ha, nach Gutachten Einfamilienhaus mit Garage (Scheune); Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 70.000,- EUR. BV-Nr. 2 Gemarkung Obermiesau Flurstück 62/01, Gebäude- und Freifläche, St. Wendeler Straße 71, zu 0,0920 ha; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 38.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 7. Februar 2006

- K 96/05 - Das Amtsgericht

## 2271.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bühligen Blatt 2195 eingetragenen, nachstehend bezeichneten

Grundstücke **am Mittwoch, dem 10. Mai 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal I (2. Etage), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 22 Nr. 22, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Scheid, 28.061 qm; Nr. 2 Flur 22 Nr. 25, Sportfläche, Etscheid an der Schulstraße, 2070 qm; Nr. 3 Flur 22 Nr. 26, Gebäude- und Freifläche, Etscheid, Schulstraße 9, 5000 qm; Nr. 4 Flur 22 Nr. 17, Landwirtschaftsfläche, auf den Stümpfen, 5190 qm; Nr. 5 Flur 25 Nr. 16, Landwirtschaftsfläche, auf dem Scheid, 1750 qm; Nr. 6 Flur 25 Nr. 17, Landwirtschaftsfläche, das., 1610 qm; Nr. 7 Flur 25 Nr. 15, Landwirtschaftsfläche, das., 9397 qm; Nr. 10 Flur 22 Nr. 23/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Schulstraße, 4827 qm; Nr. 11 Flur 22 Nr. 24, Landwirtschaftsfläche, Schulstraße 9, 500 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG (in obiger Reihenfolge der Grundstücke): 28.695,- EUR; 21.167,- EUR; 971.451,- EUR; 5307,- EUR; 1700,- EUR; 1564,- EUR; 9129,- EUR; 24.680,- EUR; 5113,- EUR; gemäß Gutachten: Nr. 26 bebaut mit einem Wohnhaus (mit Wintergarten) nebst einer weiteren Wohnung, einem kleinen Wohnhaus, Reiterhalle mit einem Reiterstübchen sowie weiteren Nebengebäuden (Garagen u.a.) und diversen Pferdeboxen; Lage: Schulstraße 9, 53577 Neustadt/Wied-Etscheid; die übrigen Grundstücke sind Sport- bzw. Landwirtschafts- oder Forstwirtschaftsflächen und liegen angrenzend oder in der Nähe zu Nr. 26 (Grundstück Nr. 25: Reitplatz) (Objekt zu nutzen als gewerblicher Reiterhof oder in anderer Weise). Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Monika Fingernagel**, Schulstraße 9, 53577 Neustadt/Wied, eingetragen.

Nähere Informationen zu dem Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Linz, den 9. März 2006

- 6 K 60/00 - Das Amtsgericht

## 2272.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bruchhausen Blatt 1603 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 7. Juni 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal I (2. Etage), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 12 Nr. 19, Gebäude- und Freifläche, Beuelsrast, 2200 qm. Lage: Beuelsrast 4, 53572 Bruchhausen. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 275.000,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit Gewerbebetrieb mit Büro und Sozialräumen).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals die **Biodata Medizintechnik GmbH**, Beuelsrast 4, 53572 Bruchhausen, eingetragen.

Nähere Informationen zu dem Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Linz, den 9. Februar 2006

- 6 K 71/04 - Das Amtsgericht

## 2273.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 4964 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 12. Mai 2006,**

**8.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 57,28/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 122, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 9-17, zu 2761 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bez. mit Nr. 74 (laut Gutachten: 1 ZKB, Loggia, ca. 33 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 36.600,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze nach § 74 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 9. Februar 2006

- 3 K 72/03 - Das Amtsgericht

## 2274.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Edigheim Blatt 5298 und 5302 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Mai 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Edigheim Blatt 5298 Fl.St.Nr. 134/3, Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Fries-Straße 35, zu 229 qm (2-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus, Zugang über Fl.St.Nr. 134/2); Blatt 5302 Fl.St.Nr. 134/2, Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Fries-Straße 35, zu 172 qm (1 1/2-geschossiges Wohnhaus mit Werkstatt).

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Harald Kanter**, Möhlendyck 23, 47608 Geldern-Pont, eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 232.000,- EUR für Blatt 5298 und 151.000,- EUR für Blatt 5302 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 17. Februar 2006

- 3 K 108/04 (D) - Das Amtsgericht

## 2275.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 10322 und 10327 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 12. Mai 2006, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim Blatt 10322 43/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 804/6, Gebäude- und Freifläche, Hofstraße 15, zu 653 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Mitte, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 (laut Gutachten ETW, 1 ZKB, Balkon, ca. 40 qm); Blatt 10327 4/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 804/6, Gebäude- und Freifläche, Hofstraße 15, zu 653 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Keller-raum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 2.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 50.500,- EUR für Blatt 10322 und 2170,- EUR für Blatt 10327 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 10. Februar 2006

- 3 K 199/04 - Das Amtsgericht

**2276.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rheingönheim Blatt 3699 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 12. Mai 2006, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Rheingönheim Fl.St.Nr. 5429, Gebäude- und Freifläche, Marie-Juchacz-Allee, zu 136 qm (laut Gutachten: Bauplatz).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 31.900,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 10. Februar 2006

- 3 K 05/05 - Das Amtsgericht

**2277.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Essenheim Blatt 3672 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 4. Mai 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 151,55/1000 an Grundstück Essenheim Flur 1 Flurstück 558, Gebäude- und Freifläche, Münchhofstraße 24, 24 A, 24 B, 563 qm; Essenheim Flur 20 Flurstück 208, Gebäude- und Freifläche, Münchhofstraße 24, 24 A, 24 B, 168 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen und Nebenräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 160.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 104,10 qm große 3-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss und Dachgeschoss des Hauses Münchhofstraße 24 a.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 16. November 2005

- 260 K 111/04 - Das Amtsgericht

**2278.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7212 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 23. Mai 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 6,105/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 336, Hof- und Gebäudefläche, Nelkenweg, 143 11 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss (Block D, Aufgang Katzenberg 28) nebst Kellerabteil, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 183. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 60.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 57,53 qm große 2-Zimmerwohnung im Haus Katzenberg 28.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 28. Dezember 2005

- 260 K 115/04 - Das Amtsgericht

**2279.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7217 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

besitz **am Dienstag, 23. Mai 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 4,416/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 336, Hof- und Gebäudefläche, Nelkenweg, 143 11 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss (Block D, Aufgang Katzenberg 28) nebst Kellerabteil, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 188. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 44.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 41,63 qm große 2-Zimmerwohnung mit Kochnische im Haus Katzenberg 28.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 28. Dezember 2005

- 260 K 115/04 - Das Amtsgericht

**2280.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Klein-Winternheim Blatt 1606 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 18. Mai 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Klein-Winternheim Flur 6 Flurstück 45/11, Hof- und Gebäudefläche, am Weinkastell 13, 1986 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 390.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Gewerbegebäude mit Lager- und Arbeitsflächen im UG und EG sowie einer Kegelbahn im OG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 30. November 2005

- 261 K 93/04 - Das Amtsgericht

**2281.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 18910 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 11. Mai 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 22,702/1000 an Grundstück Mainz Flur 20 Flurstück 72, Hof- und Gebäudefläche, Rathenaustraße 1, 2, 5, 7, 3386 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum im Kellergeschoss und Abstellkammer im Dachgeschoss jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 65.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 49 qm große 2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss im Haus Rathenaustraße 7.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 16. November 2005

- 260 K 33/05 - Das Amtsgericht

**2282.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Virneburg Blatt 861 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Virneburg Flur 6 Flurstück 158/1, Gebäude- und Freifläche, Talstraße, Größe: 659 qm; **am Freitag, dem 2. Juni 2006, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein nicht unterkellertes Einfamilienhaus, Baujahr 1979; Grundstück:

659 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde festgesetzt auf 95.000,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 1. März 2006

- 2 K 28/04 -

Das Amtsgericht

**2283.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirchesch Blatt 1238 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Kirchesch Flur 1 Flurstück 147, Gebäude- und Freifläche, Finkenweg 5, Größe: 564 qm; **am Mittwoch, dem 24. Mai 2006, 14.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus (Fertighaus) auf massivem Keller; Baujahr 2001, Grundstück: 564 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 166.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 23. Februar 2006

- 2 K 3/05 -

Das Amtsgericht

**2284.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mayen Blatt 8588 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Mayen Flur 21 Flurstück 932/3, Gebäude- und Freifläche, Bäckerstraße 11, Größe: 94 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Mayen Flur 21 Flurstück 932/4, Gebäude- und Freifläche, Bäckerstraße 11, Größe: 45 qm; **am Mittwoch, 14. Juni 2006, 10.00 Uhr**, Saal 125, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein unterkellertes Wohnhaus bestehend aus 2 Wohnungen; Alter ca. 110 Jahre; Wohn-/Nutzfläche ca. 151 qm; der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf insgesamt 127.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 21. Februar 2006

- 2 K 25/05 -

Das Amtsgericht

**2285.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Johann Blatt 924 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung St. Johann Flur 4 Flurstück 1164, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 19, Größe: 808 qm; **am Freitag, dem 19. Mai 2006, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein freistehendes Einfamilienhaus in St. Johann, Kirchstraße 19, Baujahr 2000; Grundstück: 808 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 235.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 22. Februar 2006

- 2 K 32/05 -

Das Amtsgericht

**2286.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hirten Blatt 426 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Hirten Flur 1 Flurstück 35/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 5, Größe: 1028 qm; **am Montag, dem 15. Mai 2006, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein 2000 erbautes, freistehendes Einfamilienhaus mit Garage in Hirten-Kreuznick; Grundstück: 1028 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 117.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 1. März 2006

- 2 K 58/05 - Das Amtsgericht

**2287.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Holler Blatt 1313 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Juni 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Holler lfd.Nr. 1 Flur 2 Flurst. 107, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 11, 1,93 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem älteren, teilunterkellerten Wohnhaus. Das Grundstück ist in das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Holler einbezogen). Verkehrswert: 35.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 2. März 2006

- 14 K 73/05 - Das Amtsgericht

**2288.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Höhr (Stadt Höhr-Grenzhausen) Blatt 1978 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Juni 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Höhr lfd. Nr. 1 Flur 50 Flurst. 61, Freifläche, Jucharczstraße 14, 1030 m<sup>2</sup> (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung. Im Kellergeschoss befinden sich Werkstatt- und Ausstellungsräume - Keramik). Verkehrswert: 343.200,- EUR bezüglich Grundstück, 55.600,- EUR bezüglich Zubehör..

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 1. März 2006

- 14 K 88/05 - Das Amtsgericht

**2289.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herschbach Blatt 2746 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Juni 2006, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Herschbach lfd. Nr. 1 Flur 42 Flurst. 11/3, Gebäude- und Freifläche, Schloßstraße 7, 8,41 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem teilunterkellerten Einfamilienhaus und Doppelgarage). Verkehrswert: 118.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 20. Februar 2006

- 14 K 141/05 - Das Amtsgericht

**2290.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Moschheim Blatt 934 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Juni 2006, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Moschheim lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurstück 75/3, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 1, 671 m<sup>2</sup> (laut Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus, Doppelgarage und Nebengebäuden). Verkehrswert: 105.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 6. März 2006

- 14 K 154/05 - Das Amtsgericht

**2291.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ötzingen Blatt 934 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 1. Juni 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Ötzingen lfd.Nr. 1 Flur 12 Flurst. 253, Grünland, Buchenweg 23, Größe 8,90 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem voll unterkellerten Einfamilienhaus). Verkehrswert: 156.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 20. Februar 2006

- 14 K 159/05 - Das Amtsgericht

**2292.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Helferskirchen Blatt 584 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Mai 2006, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Helferskirchen lfd. Nr. 2 Flur 5 Flurst. 56, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hochstraße 6, 9,55 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus, Garage sowie baurechtlich nicht genehmigten Nebengebäuden). Verkehrswert: 98.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 9. März 2006

- 14 K 2/06 - Das Amtsgericht

**2293.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herschbach Blatt 2033 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. Juni 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Herschbach lfd. Nr. 4 Flur 2 Flurst. 65/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 2, 3,60 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem unterkellerten Wohn- und Gaststättengebäude). Verkehrswert: 144.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 2. März 2006

- 14 K 3/06 - Das Amtsgericht

**2294.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nomborn Blatt 600 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Juni 2006, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Nomborn lfd.Nr. 1 Flur 1 Flurst. 127, Gebäude- u. Freifläche, Mittelstraße 8, Größe 3,42 Ar (laut Gutachten bebaut mit teilunterkellertem Einfamilienhaus mit Scheune). Verkehrswert: 91.500,- EUR (45.750,- EUR je 1/2-Anteil)

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 6. März 2006

- 14 K 7/06 - Das Amtsgericht

**2295.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Grundbüchern von Königsbach Blatt 1365, Blatt 1366, Blatt 1367 und Blatt 1368 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 21. Juni 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Jeweils Wohnungseigentum an dem Grundstück der Gemarkung Königsbach Fl.Nr. 885/19, Gebäude- und Freifläche, Neubergstraße 72, zu 5,52 Ar: 1. 33/100-Miteigentumsanteil an dem o.a. Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Balkon und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrecht an den Kfz-Stellplätzen mit Nr. 1 und 5; Verkehrswert: 166.000,- EUR. 2. 21/100-Miteigentumsanteil an dem o.a. Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts mit Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrecht an den Kfz-Stellplätzen mit Nr. 4 sowie an der Terrasse und der Gartenfläche Nr. 2; Verkehrswert: 107.000,- EUR. 3. 24/100-Miteigentumsanteil an dem o.a. Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links mit Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Sondernutzungsrecht an den Kfz-Stellplätzen mit Nr. 2 und 3 sowie an der Terrasse und der Gartenfläche Nr. 3; Verkehrswert: 124.000,- EUR. 4. 22/100-Miteigentumsanteil an dem o.a. Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss mit Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; Sondernutzungsrecht an den Kfz-Stellplätzen mit Nr. 6 sowie an der Terrasse und der Gartenfläche Nr. 4; Verkehrswert: 110.000,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 16. Februar 2006

- K 73/04 - Das Amtsgericht

**2296.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 13524 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 22. Juni 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 9, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 98/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Hassloch Fl. Nr. 9227/12, Bauplatz, Pommernstraße, zu 8,29 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Abstellraum im Souterrain, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Terrasse. Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten PKW-Stellplatz. Die Wohnung soll sich im Haus Pommernstraße 6 befinden (Baujahr 1996) und eine Nutz- bzw. Wohnfläche von 64 qm haben. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 69.800,- EUR festgesetzt worden.

Neustadt an der Weinstraße,  
den 16. Februar 2006

- K 79/04 - Das Amtsgericht

## 2297.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Niederwambach Blatt 397 BV-Nr. 1 Flur 8 Nr. 139/12, Obstplantage, Im Tal, 19,29 Ar; BV-Nr. 2 Flur 7 Nr. 17, Grünland, Auf dem Bruch, 35,77 Ar; BV-Nr. 3 Flur 7 Nr. 61, Streuwiese, Unten in der Stegwiese, 13,24 Ar; BV-Nr. 4 Flur 7 Nr. 62, Streuwiese, Unten in der Stegwiese, 2,67 Ar. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Flur 8 Nr. 139/12: 1157,40 EUR; Flur 7 Nr. 17: 2146,20 EUR; Flur 7 Nr. 61: 794,40 EUR; Flur 7 Nr. 62: 160,20 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 24. Oktober 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, 4. Mai 2006, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Der auf den 30. März 2006 bestimmte Termin wird aufgehoben.

Neuwied, den 3. März 2006

- 13 K 91/05 - Das Amtsgericht

## 2298.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 22. Mai 2006, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Waldfischbach Blatt 452 Gemarkung Waldfischbach 185/1, Schwarzbachstraße 1, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0681 ha (1-geschossiges Einfamilienhaus, teilunterkellert, Teil-Dachausbau, integrierter Garage, Baujahr ca. 1900, ca. 135 m<sup>2</sup> Wohnfläche, rückwärtiger Steilhang, ca. 2000,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 92.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt. Information und Gutachten unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 6. März 2006

- 1 K 132/03 - Das Amtsgericht

## 2299.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 12. Juni 2006, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch Pirmasens Blatt 13953 Miteigentumsanteil zu 101,10/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl. Nr. 3295/3, Winzler Straße 88, Gebäude- und

Freifläche, zu 0,0240 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Ladenraum im EG vorne, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13951 bis 13958). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 16. März 1995, eingetragen am 12. März 1996 (Teileigentum, Baujahr ca. 1900, ca. 48 m<sup>2</sup> Nutzfläche, erheblicher Unterhaltungszustand; Verkehrswert: 13.900,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt. Information und Gutachten unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 6. März 2006

- 1 K 170/05 - Das Amtsgericht

## 2300.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 22. Mai 2006, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Hinterweidenthal Blatt 1462 Miteigentumsanteil zu 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Hinterweidenthal Fl.Nr. 767/16, Waldstraße 14, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0777 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und dem Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 2, Treppenaufgang Nr. 2 und Grundstücksfläche Nr. 2. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 146 bis 1462). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 5. Juli 1999 und 11. Mai 2000, eingetragen am 8. November 1999 und 6. Juli 2000 (Eigentumswohnung, Baujahr 1999, ca. 111 m<sup>2</sup> Wohnfläche, ca. 7500,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 108.000,- EUR). Information und Gutachten unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 7. März 2006

- 1 K 214/05 - Das Amtsgericht

## 2301.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 22. Mai 2006, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 13040 Miteigentumsanteil zu 92/169 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 6625/9, Ulmenweg 16, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0554 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 und dem Kellerraum Nr. 2a. Sondernutzungsrecht an Speicher, an Garage und an der im Lageplan grün umrandeten Grundstücksfläche. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13039 bis 13040). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch die übrigen Wohnungseigentümer. Ausnahme: Veräuße-

rung an Ehegatten, an Abkömmlinge oder durch Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 5. März 1992, 4. August 1997, eingetragen am 9. April 1992 u. 28. Oktober 1997 (Eigentumswohnung, Baujahr 1977, ca. 110 m<sup>2</sup> Wohnfläche, ca. 1100,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 124.000,- EUR). Information und Gutachten unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 1. März 2006

- 1 K 216/05 - Das Amtsgericht

## 2302.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 22. Mai 2006, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Rodalben Blatt 3517 Gemarkung Rodalben Fl.Nr. 7254/59, Eckstraße 16, 16a, Gebäude- und Freifläche, zu 0,2745 ha (1-geschoss. 2-Familien-Wohnhaus, Baujahr ca. 1985/90, Holzständerbauweise, nicht unterkellert, individuelle Gestaltung, ca. 341 m<sup>2</sup> Wohnfläche; 1-geschoss. Werkstattgebäude, Baujahr 1985, Holzständerbauweise, nicht unterkellert, ca. 385 m<sup>2</sup> Wohnfläche; ca. 10.000,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 271.000,- EUR). Information und Gutachten unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 1. März 2006

- 1 K 238/05 - Das Amtsgericht

## 2303.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. Mai 2006, 13.30 Uhr**, im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben in Waldfischbach-Burgalben, versteigert werden.

Grundbuch von Geiselberg Blatt 498 Gemarkung Geiselberg Flur Nr. 73/1, Hof- und Gebäudefläche, Hirschalber Straße 3a, zu 0,0396 ha (Ein- bis Zweifamilienhaus, Baujahr 1953, mehrfach erweitert, ca. 190 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 111.000,- EUR). Information und Gutachten unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 3. März 2006

- 2 K 189/05 - Das Amtsgericht

## 2304.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Mai 2006, 15.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Waldfischbach Blatt 1553 Gemarkung Waldfischbach Fl.Nr. 208, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 68, zu 0,088 ha (Gaststätten- und Hotelgebäude, älteres Baujahr, ca. 578 Nutzfläche; Verkehrswert mit Zubehör: 231.000,- EUR). Information und Gutachten unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 1. März 2006

- 2 K 209/05 - Das Amtsgericht

**2305.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rüstringen Blatt 261 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 30. Mai 2006, 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

4 Rüstringen Fl. St. 1151/3, Hof- und Gebäudefläche, Gölheimer Straße 1, 1A, 402 qm (laut Gutachten: Wohn- und Bürohaus, teilausgebaute Scheune und Scheune). www.hanmark.de. Verkehrswert: 182.000,- EUR.

Rockenhausen, den 14. November 2005

- 2 K 125/04 - Das Amtsgericht

**2306.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Grundbuch von Münchweiler (Alsenz) Blatt 396 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 8. Juni 2006, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

2 Jakobsweiler FlSt. Nr. 79/1, Gebäude- und Freifläche, Jakobsweiler Haus Nr. 67a, 391 qm (gemäß Liegenschaftskatasterauszug: Jetzt Friedhofstraße 20). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 80.000,- EUR, Hälfteanteil jeweils: 40.000,- EUR. Gemäß Gutachten: 2-geschossiges Einfamilienhaus und Nebengebäude (ehemalige Scheune) Baujahr: 1962. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. vier Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 8. Dezember 2005

- 1 K 44/05 - Das Amtsgericht

**2307.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bodendorf Blatt 2494 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 28. Juni 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Bodendorf Flur 5 Nr. 164/3, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße 54, 9,35 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 255.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Professor Dr. Christoph Braunschweig** in Köln eingetragen.

Sinzig, den 6. März 2006

- 6 K 80/04 - Das Amtsgericht

**2308.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Oberwinter Blatt 4143 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 3. Juli 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

1. Oberwinter Flur 13 Nr. 159/3, Erholungsfläche, Bonner Straße 30, Gebäude- und Freifläche, Bonner Straße 30, 4,84 Ar; 2. Oberwinter Flur 13 Nr. 159/4, Gebäude- und Freifläche, Bonner Straße 30, 0,02 Ar. Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: zu 1. auf 83.000,- EUR; zu 2. auf 20,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der verstorbene **Helmut Meuter** eingetragen. Die unbekann-

ten Erben des verstorbenen Eigentümers werden durch die Nachlasspflegerin Christine Oldach in Darmstadt vertreten.

Sinzig, den 8. März 2006

- 6 K 14/05 -

Das Amtsgericht

**2309.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Neuhütten Blatt 1212 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 17. Mai 2006, 8.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Neuhütten BV. Nr. 1) Flur 1 Nr. 82, Verkehrsfläche, In der Stockwies, 6,71 Ar (300,- EUR); BV. Nr. 7) Flur 2 Nr. 247, Landwirtschaftsfläche, In der Bärwies, 2,24 Ar (100,- EUR); BV. Nr. 8) Flur 2 Nr. 249, Landwirtschaftsfläche, In der Bärwies, 2,17 Ar (550,- EUR); BV. Nr. 9) Flur 2 Nr. 254, Landwirtschaftsfläche, In der Bärwies, 10,95 Ar (100,- EUR); BV. Nr. 14) Flur 2 Nr. 613/12, Waldfläche, Auf dem Driesch, 3,26 Ar (100,- EUR); BV. Nr. 15) Flur 3 Nr. 40, Waldfläche, In den kleinen Stückern, 2,64 Ar (50,- EUR); BV. Nr. 17) Flur 2 Nr. 12/2, Gehölz, Auf dem Driesch, 17,57 Ar (400,- EUR); BV. Nr. 18) Flur 2 Nr. 27/5, Gebäude- und Freifläche, Grünland, Zinserstraße, 11,98 Ar (152.000,- EUR); BV. Nr. 19) Flur 2 Nr. 114/1, Freifläche, Zinserstraße, 2,76 Ar (6400,- EUR) (Nr. 18: Zweifamilienhaus; Bauj. ca. 1930, 1990 tlw. renoviert und angebaut). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Peter Arend** eingetragen.

Trier, den 7. März 2006

- 23 K 159/02 -

Das Amtsgericht

**2310.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ehrang Blatt 5050 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, 4. Mai 2006, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Ehrang Flur 10 Nr. 473/1, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Niederstraße 64, 1,32 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 56.600,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Josef und Christa Krewer** eingetragen.

Trier, den 5. Januar 2006

- 23 K 202/03 -

Das Amtsgericht

**2311.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Leiwien Blatt 3832 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 10. Mai 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Leiwien BV. Nr. 1) Flur 12 Nr. 115/2, Gebäude- und Freifläche, Euchariusstraße, 0,18 Ar (2700,- EUR); BV. Nr. 2) Flur 12 Nr. 118, Gebäude- und Freifläche, Euchariusstraße 15, 5,45 Ar (311.300,- EUR); BV. Nr. 4) Flur 12 Nr. 119, Verkehrsfläche,

Euchariusstraße, 6,93 Ar (37.000,- EUR). (Wohnhaus mit Gaststätte, Bj. um 1900, 1998 renoviert). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Andreas Heid** eingetragen.

Trier, den 7. März 2006

- 23 K 207/03 -

Das Amtsgericht

**2312.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Zemmer Blatt 2339 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 3. Mai 2006, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Zemmer BV. Nr. 1) Flur 29 Nr. 120, Erholungsfläche, Maarstraße, 0,89 Ar (2700,- EUR); BV. Nr. 2) Flur 29 Nr. 122, Gebäude- und Freifläche, Maarstraße 3, 1,12 Ar (47.100,- EUR) (Einfamilien-Reihenhaus; Bauj. 1920, 1970 teilw. renoviert). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Winfried Hennen** eingetragen.

Trier, den 7. März 2006

- 23 K 59/04 -

Das Amtsgericht

**2313.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Hermeskeil Blatt 5407 und 5409 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Mittwoch, dem 3. Mai 2006, 10.40 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Hermeskeil Blatt 5407 Miteigentumsanteil von 311/100.000 an den Grundstücken Gemarkung Hermeskeil Flur 51 Nr. 4/4, Gebäude- und Freifläche, Franziskusweg, 0,05 Ar; Flur 51 Nr. 4/10, Gebäude- und Freifläche, Scharnhorststraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 27,50 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss links gelegenen Wohnung im Wohnhaus Scharnhorststraße Haus Nr. 9 mit Balkon und einem Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 53 (45.000,- EUR). Hermeskeil Blatt 5409 Miteigentumsanteil von 430/10.000 an den Grundstücken Gemarkung Hermeskeil Flur 51 Nr. 4/4, Gebäude- und Freifläche, Franziskusweg, 0,05 Ar; Flur 51 Nr. 4/10, Gebäude- und Freifläche, Scharnhorststraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 27,50 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Wohnung im Wohnhaus Scharnhorststraße Haus Nr. 9 mit Balkon und einem Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 55 (66.600,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2004 in die Grundbücher eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Beate und Markus Bienek** eingetragen.

Trier, den 7. März 2006

- 23 K 90/04 -

Das Amtsgericht

**2314.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Hermeskeil Blatt 5411 und 5413 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Mittwoch, dem 3. Mai 2006, 10.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Hermeskeil Blatt 5411 Miteigentumsanteil von 245/10.000 an den Grundstücken Gemarkung Hermeskeil Flur 51 Nr. 4/4, Gebäude- und Freifläche, Franziskusweg, 0,05 Ar; Flur 51 Nr. 4/10, Gebäude- und Freifläche, Scharnhorststraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 27,50 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss rechts gelegenen Wohnung im Wohnhaus Scharnhorststraße Haus Nr. 11 mit Balkon und einem Kellerraum im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 57 (38.000,- EUR). Hermeskeil Blatt 5413 Miteigentumsanteil von 245/10.000 an den Grundstücken Gemarkung Hermeskeil Flur 51 Nr. 4/4, Gebäude- und Freifläche, Franziskusweg, 0,05 Ar; Flur 51 Nr. 4/10, Gebäude- und Freifläche, Scharnhorststraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 27,50 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss rechts gelegenen Wohnung im Wohnhaus Scharnhorststraße Haus Nr. 11 mit Balkon und einem Kellerraum im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 59 (38.000,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2004 in die Grundbücher eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Ralph Thomas Bormann** eingetragen.

Trier, den 10. Januar 2006

- 23 K 101/04 - Das Amtsgericht

**2315.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Hermeskeil Blatt 5421 und 5441 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Mittwoch, dem 3. Mai 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Blatt 5421 Miteigentumsanteil von 209/10.000 an Grundstück Gemarkung Hermeskeil Flur 51 Nr. 3/5, Gebäude- und Freifläche, Rommelstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 54,82 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss rechts gelegenen Wohnung im Wohnhaus Rommelstraße Haus Nr. 3 mit Balkon und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet (38.200,- EUR). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 38.200,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2004 in die Grundbücher eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Christian Huber** eingetragen.

Trier, den 7. März 2006

- 23 K 127/04 - Das Amtsgericht

**2316.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 5430 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 4. Mai 2006, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 381/10.000 an Grundstück Gemarkung Hermeskeil Flur 51 Nr. 3/5, Gebäude- und Freifläche, Rommelstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 54,82 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss links gelegenen Wohnung im Wohnhaus Rommelstraße Haus Nr. 7 mit Balkon und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichnet; Sondernutzungsrecht an der im Lageplan schwarz schraffierten Fläche (Eigentumswohnung; 95,44 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 69.500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Richard Kiefer** und **Ilona Hils** eingetragen.

Trier, den 5. Januar 2006

- 23 K 131/04 - Das Amtsgericht

**2317.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Hermeskeil Blatt 5422 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Mittwoch, dem 3. Mai 2006, 10.35 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 316/10.000 an Grundstück Gemarkung Hermeskeil Flur 51 Nr. 3/5, Gebäude- und Freifläche, Rommelstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 54,82 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss links gelegenen Wohnung im Wohnhaus Rommelstraße Haus Nr. 3 mit Balkon und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 57.700,- EUR festgesetzt. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Stefan Bleichert** eingetragen.

Trier, den 7. März 2006

- 23 K 138/04 - Das Amtsgericht

**2318.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ockfen Blatt 1568 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 4. Mai 2006, 15.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Ockfen Flur 6 Nr. 270/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 25, 1,29 Ar (Wohnhaus; ehem. Hofanwesen). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 75.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Paul Minn** eingetragen.

Trier, den 7. März 2006

- 23 K 159/04 - Das Amtsgericht

**2319.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niedermennig Blatt 1716 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 4. Mai 2006, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Niedermennig Flur 5 Nr. 107/2, Gebäude- und Freifläche, Kapellenstraße, 1,39 Ar (Scheune; 2-geschossig; Bj. um 1900; 1960 tlw. renoviert). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 20.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Christian Müller** eingetragen.

Trier, den 5. Januar 2006

- 23 K 162/04 - Das Amtsgericht

**2320.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niedermennig Blatt 1715 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, 4. Mai 2006, 11.35 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Niedermennig Flur 5 Nr. 107/3, Gebäude- und Freifläche, Kapellenstraße 15, 1,55 Ar (Wohnteil eines ehem. Hofanwesens mit Nebengebäude). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 75.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Jutta Buschmann** eingetragen.

Trier, den 5. Januar 2006

- 23 K 163/04 - Das Amtsgericht

**2321.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Beuren Blatt 1923 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 3. Mai 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Beuren Flur 15 Nr. 38, Grünanlage, Dhrontalstraße 24, 1,54 Ar (800,- EUR); Flur 15 Nr. 39/2, Gebäude- und Freifläche, Dhrontalstraße 24, 4,94 Ar (63.900,- EUR). (Wohnhaus mit Garagenanbau, Bauj. ca. 1920, 1990 tlw. renoviert). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Walter Hertzog** eingetragen.

Trier, den 20. Januar 2006

- 23 K 44/05 - Das Amtsgericht

**2322.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Malborn Blatt 1733 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 10. Mai 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Malborn Flur 35 Nr. 10/11, Gebäude- und Freifläche, Tannenweg 8, 3,56 Ar; Flur 35 Nr. 10/14, Gebäude- und Freifläche, Tannenweg 8, 3,48 Ar (Zweifamilienhaus, einseitig angebaut, Bauj. 1958). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 108.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Postfach 3880, 55028 Mainz

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Rolf Bier** eingetragen.

Trier, den 7. März 2006

- 23 K 108/05 - Das Amtsgericht

**2323.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 5745 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 18. Mai 2006, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Hermeskeil Flur 1 Nr. 39/4, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße, 6,03 Ar (nichtunterkellertes Einf.-Fertigwohnhaus mit Doppelgarage). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 140.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Mario Leonhardt** und **Sylvia Leonhardt-Teschner** eingetragen.

Trier, den 7. März 2006

- 23 K 109/05 - Das Amtsgericht

**2324.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Palzem Blatt 823 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 4. Mai 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Palzem BV Nr. 2) Flur 5 Nr. 25, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 24, 2,44 Ar (leerst. Wohnhaus; nicht bewohnbar). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 16.500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Johann Weber** eingetragen.

Trier, den 7. März 2006

- 23 K 117/05 - Das Amtsgericht

**2325.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kürenz Blatt 4187 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 17. Mai 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Kürenz Flur 10 Nr. 90/15, Gebäude- und Freifläche, Bonifatiusstraße 10, 1,44 Ar (Einfamilienhaus, Reihenhäuser, Bauj. 1963, Leerstand, Wfl. 82,30 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 100.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Paul Streit** eingetragen.

Trier, den 7. März 2006

- 23 K 122/05 - Das Amtsgericht

**2326.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kürenz Blatt 3863 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 18. Mai 2006, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 58,722/10.000 an vereinigttem Grundstück Gemarkung Kürenz BV Nr. 2 zu 1 Gemarkung Kürenz Flur 10 Nr. 166/50, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Pluwigerstraße 2, 4, 6, Flur 10 Nr. 183/16, Gebäude- und Freifläche, Pluwigerstraße 2, 4, 6, 94,82 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 168 sowie dem alleinigen Nutzungsrecht an dem mit gleicher Nummer bezeichneten Doppelparker-Kfz-Abstellplatz im Kellergeschoss. Zu 1 Auf Flur 10 Flurstück 166/21 Bewässerungsrecht an Grundstück Gemarkung Kürenz Blatt 3080 Best. Verz. Nr. 546 (Flur 10 Flurstück 166/7) in Abt. II Nr. 46 an den Grundstücken Gemarkung Olewig Blatt 1856 Best. Verz. Nr. 12 und 14 (Flur 1 Flurstück 4/32 und 4/35) in Abt. II Nr. 11 (App. 43,48 qm, TG-Doppelparker-Stellplatz). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 50.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Franz Manner** eingetragen.

Trier, den 7. März 2006

- 23 K 128/05 - Das Amtsgericht

**2327.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Salz Blatt 976 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Mai 2006, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Salz lfd. Nr. 2 Flur 1 Nr. 472/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 31, 564 m<sup>2</sup>. Wohnhaus mit ehemaliger Scheune. Erheblicher Unterhaltungsschaden und Renovierungsbedarf. Feuchtigkeitsschäden wurden festgestellt. Verkehrswert: 61.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 7. März 2006 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Westerburg, den 7. März 2006

- 12 K 53/05 - Das Amtsgericht

**2328.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mölsheim Blatt 885 und Blatt 901 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 4. Mai 2006, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Mölsheim Blatt 885 Gemarkung Mölsheim Flur 1 Nr. 63/8, Gebäude- und Freifläche, Kalkofen 10a, 607 qm; Mölsheim Blatt 901 Gemarkung Mölsheim Flur 1 Nr. 63/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kalkofen 10, 218 qm. Laut Gutachten ist das Grundstück Flur 63/8 mit einem zweigeschossigen Wohnhaus (Altbau, vermutliches Baujahr um 1900, Wohnfläche ca. 150 qm) und Anteilen an einer Garage bebaut. Das Grundstück Flur 63/2 ist mit einem Schuppen und Anteilen an einer Garage bebaut. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 52.000,- EUR für das Grundstück Flur 63/8 und auf 5000,- EUR und für das Grundstück Flur 63/2 festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 9. März 2006

- 17 K 48/2004 - Das Amtsgericht